

2.2021

48. Jahrgang
DVR 0562927

DER KÄRNTNER JAGDAUFSEHER

OFFIZIELLES NACHRICHTENORGAN DES KÄRNTNER JAGDAUFSEHERVERBANDES

Österreichische Post AG
MZ 02Z031533M
Kärntner Jagdaufseherverband
Jägerhof Mageregg
Mageregger Straße 175
9020 Klagenfurt

FÜR JAGD- UND WILDSCHUTZ



www.jagdaufseher-kaernten.at





Titelseite:
„Auf der Schulter –
Mythos Nockberge“
Foto: Marianna Wadl

Inhalt 2.2021

Die Seite des Landesobmannes	
30 Jahre für KJAV und Jagd- und Wildschutz in Kärnten	3
In den Farben der Natur	10
Wissenswertes	
Der Wiedehopf	12
Militärische Ausbildung im alpinen Gelände	18
Windenergie – Verlierer ist die Natur	26
Ausbildungsseminar Kärntner Bergwacht	47
Blick ins Land	
Universum der heimischen Wildtiere	33
Rehkitzrettung aus der Luft	34
Verbandsgeschehen	
Veranstaltungen 2021	17
Jagdaufseher-Vorbereitungskurs und Prüfung 2021	42
BG Spittal: Angelobung	43
Jagdrecht	
Jagdschutzorgane und die Neuverpachtung eines Jagdgebietes	38
Meinungen und Diskussionsbeiträge	
Versteckte Rotwildtiere	44
Auerwild-Zählung	45
Jagdkultur	
Kärntens Jagdhornbläser und Jägerchöre: Jagdmusik Villach	48
Gratulationen	
Der KJAV gratuliert	46
Bezugsquellen	47



Ausbildung im alpinen Gelände

18



Problem Windenergie

26



Rehkitzrettung aus der Luft

34

Journaldienst in der LGS Mageregg

Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt,
Mageregger Straße 175, Tel.0463/597065,
E-Mail: office@jagdaufseher-kaernten.at

Die LK-Stev. Marianna Wadl betreut unsere LGS und steht den Mitgliedern wöchentlich, mittwochs von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr persönlich, telefonisch oder via Mail für folgende Anliegen zur Verfügung:

- Bekanntgabe von Adressänderungen, Austritten oder Todesfällen
- Bekanntgabe von Änderungen der Bankverbindung oder Kontonummer
- Anfragen zur Mitgliedsbeitragszahlung
- Verkauf von Verbandsutensilien
- Terminisierung von persönlichen Vorsprachen bei Verbandsjuristen und Landesvorstandsmitgliedern in der LGS
- Kontakte zur Hausbank, der Sparkasse Feldkirchen
- Diverses

Achtung! Während der Sommermonate (Juli und August) ist unser Büro nur am 14. und 28. Juli und am 4. und 25. August besetzt. Ab 8. September sind wir dann wieder wöchentlich für Sie da!



Der KJAV wünscht einen schönen, erholsamen und spannenden Jagdsommer.

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Kärntner Jagdaufseherverband, Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175 · **Redaktion:** Bernhard Wadl, 9122 St. Kanzian, Eichenweg 3 · **Verantwortlich für den kaufmännischen Teil:** Mag. Gerhard Memmer, Winkling-Süd 9, 9433 St. Andrä und Marianna Wadl, Eichenweg 3, 9122 St. Kanzian · **Grafik und Druck:** Satz- & Druck-Team GmbH, Feschnigstraße 232, 9020 Klagenfurt. **Zeitschrift gem §§ 43, 50 Mediengesetz;** Bezugsberechtigt sind Mitglieder des KJAV; die Ausgabe erfolgt kostenlos. **Redaktionschluss** ist der 15. jedes Vormonats. **Beiträge, die mit Namen oder Initialen gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich Kürzungen und Änderungen der eingelangten Beiträge vor. Offenlegung nach § 25 MedG:** Medieninhaber: KJAV 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175. **Erklärung über die grundlegende Richtung:** Verbandsmitteilungen, Schulung und Weiterbildung.

Foto: Alexandra Varga



Der Landesvorstand bei der 19. Landesvollversammlung hat sich zur Totenehrung erhoben. V. l.: LK Gerhard Riautschnig, VSM RA Dr. Edwin Kois (†), Kursleiter Ing. Eduard Maier, LO Wadl, LSchriftf. Ing. Horst Schreiber, Redakteur Dr. Helmut Arbeiter, VSM RA Dr. Wilhelm Eckhart (†), VSM Franz Kropiunik (†).

30 Jahre für den KJAV, Jagd- und Wildschutz in Kärnten

Fotos: KJAV-Archiv

Als ich im Frühjahr des Jahres 1991 aufgrund einer schweren Erkrankung meines Vorgängers Ing. Rudolf Gammer (†) vom damaligen Landesvorstand als geschäftsführender Landesobmann des Verbandes eingesetzt wurde, war ich 29 Jahre alt. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht absehbar, dass ich am 2. Mai des Folgejahres 1992 im Rahmen der 19. Landesvollversammlung im Kultursaal Gnesau von den Delegierten in die Funktion des Landesobmannes gewählt werden würde. Ich erinnere mich noch sehr gut an meine nach der einstimmigen Wahl an das Auditorium der 19. Landesvollversammlung gerichteten Dankesworte, die da lauteten:

„Ich danke allen Delegierten und Mitgliedern für dieses in diesem Umfang ausgesprochene große Vertrauen. Es war für mich kein leichter Entschluss, für diese Funktion zu kandidieren. Dem Ersuchen des Landesvorstandes mit der zugesicherten vollen Unterstützung leistete ich letztlich Folge. Mit dieser Obmannschaft habe ich nicht nur ein ehrenvolles, sondern auch ein verantwortungs- und anspruchsvolles Amt übernommen. Dieser Verantwortung bin ich mir voll bewusst und ich weiß, dass es nicht leicht sein wird, diese große Vereinigung zur Zufriedenheit aller zu führen. Ich kann aber versichern, dies im Rahmen meiner familiären und beruflichen Möglichkeiten zu tun und mich

auch weiterhin voll und ganz für den Verband, seine Mitglieder und die bodenständige Jagd in Kärnten einzusetzen. Selbstverständlich darf ich dazu alle Funktionäre und Mitglieder mit ihrer notwendigen Unterstützung einladen. Die Jagd geht ungewissen Zeiten entgegen und ein möglicher EU-Beitritt mit all seinen eher negativen Auswirkungen auf unser Weidwerk wir ein erster großer Prüfstein sein. Nur wenn alle Gruppierungen in der Jägerschaft intensiv zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen werden, werden wir auch größeren „Stürmen“ standhalten können. Nestbeschmutzung und Selbstzerfleischung dürfen in unserem Tun keinen Platz mehr finden. Solidarität

Nur wenn alle Gruppierungen in der Jägerschaft intensiv zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen werden, werden wir auch größeren „Stürmen“ standhalten können.

Bernhard Wadl, 1992

zum Wohle der Jagd in Kärnten muss das Motto der Zukunft lauten. Ich möchte ein Garant für diese Zusammenarbeit sein.“

Im Versammlungssaal saßen an diesem Tag als Ehrengäste unter anderen der damalige Landesjägermeister Dr. Gerhard Anderluh (†), mit seinen beiden Stellvertretern, Forstrat DI Dietrich Senitza (†), ÖR Kurt Puck (†) und Jagdlandesrat ÖR Hans Ramsbacher. Univ.-Prof. Dr. Kurt Ondersheka (†), damaliger Leiter des Wiener Forschungsinstitutes für Wildtierkunde, referierte zur Novelle des Kärntner Jagdgesetzes und dem dort verankerten generellen Saft- und Kraftfutterverbot.

Mit Elan und Engagement in die Zukunft

Nun galt es für mich „die Ärmel aufzukrempeln“ und mit Elan und Engagement an die zukünftige Führung des Verbandes heranzugehen. Schon im März des Jahres 1989 haben Dr. Hel-



LO Bernhard Wadl 1992. Mit Zuversicht und Engagement in ein verantwortungsvolles Amt und spannende drei Jahrzehnte.

mut Arbeiter und Dr. Wilhelm Eckhart (†) die damals relativ bescheidene Verbandszeitung auf das heutige A4-Format umgestellt. Ich wurde eingeladen, die Zeitung mit Beiträgen mitzugestalten und habe diese Aufgabe bis heute gerne wahrgenommen und so damit unsere Verbandsnachrichten mit zu dem gemacht was sie heute sind – eine tragende Säule unserer Organisation. Bereits im November des Jahres 1991 wurde ich aufgrund der verschärften Fallenjagdbestimmungen im neuen Jagdgesetz vom damaligen Ljm. Dr. Anderluh gebeten, Fallenkurse im Lande zu organisieren und auszurichten. Diese Aufgabe habe ich letztlich gemeinsam mit einem ausgezeichneten Team bis 1999 zur großen Zufriedenheit der KJ erfüllt.

Verantwortung für die Jagdaufseher-Ausbildung

Im Jahre 1992 – kurz vor seinem Ausscheiden als Landesjägermeister beim Landesjägerevent in Millstatt – hat Dr. Anderluh dem KJAV die alleinige Verantwortung für die Organisation und Ausrichtung des jährlich stattfindenden Jagdaufseher-Vorbereitungskurses überantwortet. Auch das war ein großer Vertrauensvorschuss des 2015 verstorbenen Alt-Landesjägermeisters gegenüber dem KJAV und wir



Alt-Ljm. Dr. Gerhard Anderluh war 21 Jahre im Amt und ein Vorausdenker, dessen Wirken noch weit in die Zukunft der KJ reichen wird.

haben auch diese verantwortungsvolle Aufgabe (unter den Kursleitungen von Ing. Eduard Maier, Kurt Buschenreiter und Erich Furian) bis heute zur Zufriedenheit der Kärntner Jägerschaft erfüllt.

Änderung der Verbandsatzungen

Noch vor der 23. Landesvollversammlung in Spittal im Jahre 1996 wurden die veralteten Verbandsatzungen überarbeitet und den Herausforderungen und Notwendigkeiten des mittlerweile an Mitgliedern stark gewachsenen Verbandes angepasst. Unter anderem wurde die Funktionsperiode aller Organe des Verbandes von bisher drei auf fünf Jahre erweitert. Dr. Josef Schoffnegger wurde 1996 in die Funktion des 2. Landesobmann-Stellvertreters gewählt.

Im Jahre 2002 erfolgte noch eine Novellierung der Satzungen für die Verleihung von Ehrungen.

Der Birkhahn im neuen Verbandslogo – eine weise, verbandspolitische Zukunftsentscheidung

Im Rahmen der 25. Jubiläumslandesvollversammlung im Mai 1998 in der Klagenfurter Arbeiterkammer, haben die Delegierten mit großer Mehrheit das vom Landesobmann zusammen mit Bildhauermeister und Jagdaufseher Egon Gruber neu gestaltete Verbandslogo des „lebenden Birkhahnes auf dem Kärntner Wappen“ angenommen und damit eine kluge, zukunftsweisende, verbandspolitisch wichtige Entscheidung getroffen. Die bisherige „Hirschtrophäe“ im Logo des KJAV hatte damit ausgedient.

Im Rahmen dieser Landesvollversammlung wurde auch die 10. Konferenz der Europäischen Jagdaufseher-Verbände in Kärnten ausgerichtet.



Der verbandshistorische 12. Juli des Jahres 2001

Am 5. Jänner 2000 bezogen wir auf Einladung des damaligen Ljm. Dr. Gorton unsere neuen Büroräumlichkeiten im jagdlichen Kompetenzzentrum der Kärntner Jägerschaft in Mageregg. So erfreulich wie die „Herbergsuche“ entwickelte sich aber auch die rechtliche Absicherung der Jagdschutzorgane im Kärntner Jagdgesetz. Sah der Gesetzgeber mit der Jagdgesetznovelle 1991 noch keine diesbezügliche Notwendigkeit, so änderte sich dieser Status mit der am 1. August 1996 in Kraft getretenen Novelle schon wesentlich zu unserem Vorteil. Die Dauer der Bestellung war ab diesem Zeitpunkt am Beginn bekannt zu geben und eine allfällige Abberufung vor dieser Zeit durch den Jagdausübungsberechtigten schriftlich zu begründen. Mit der rechtlichen Besserstellung in der Jagdgesetznovelle vom 12. Juli 2001 hat der KJAV nach 28-jährigem Wirken und Bemühen wohl „das Gründungsziel“ schlechthin erreicht. Eine Abberufung des Jagdschutzorgans innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren konnte bis zur Jagdgesetznovelle 2017 nur erfolgen, wenn Gründe die für die Bestellung von Erfordernis waren, nicht mehr gegeben sind. Ohne Zweifel war diese „quasi“ Unkündbarkeit eine große rechtliche Aufwertung des Jagdschutzorgans – bedeutete aber ab diesem Zeitpunkt auch ein viel mehr an Verantwortung. Mit der Jagdgesetznovelle

2017 wurde die Bestelldauer des Jagdschutzorgans von zwei auf fünf Jahre erweitert. Mit der gesetzlichen Zuerkennung eines jährlichen, namhaften Förderungsbeitrages aus dem Rückfluss der Landesjagdabgabe wurde dem Kärntner Jagdaufseher-Verband am 14. November 2000 der längst fällige Status der endgültigen jagdpolitischen Anerkennung als Fachorganisation im Jagdwesen dieses Landes zugeordnet. Landesrat und LAbg. i.R., EM ÖR Hans Ramsbacher war Zeit seines politischen Wirkens ein unermüdlicher Motor für die Anliegen des KJAV und der Aufsichtsäger im Lande.

Vertreter der Jagdschutzorgane im Landesvorstand der KJ

Beim Landesjägerevent im Jahre 2004 im Lavanttal wurde ich als Vertreter der Jagdschutzorgane in den Landesvorstand der Kärntner Jägerschaft gewählt und habe diese Funktion bis zum Landesjägerevent 2019 mit Überzeugung und viel Engagement ausgeübt. Die Installation einer Wildrisso-Datenbank, die Gestaltung und erfolgreiche Anbringung von mittlerweile 1.700 Hundehalterinformationstafeln in den Wildtierlebensräumen Kärntens, eine neu gestaltete Ehrungsurkunde für verdiente Mitglieder und Funktionäre, und einige andere erfolgreich umgesetzte Projekte sind auf meine Initiative zurückzuführen.



Das Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild

Mit dem „Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild“ ist unserem Juristen Dr. Helmut Arbeiter ein wahrhaftes Meisterstück eines Jagdrechtskommentars gelungen.

Erstmals wurde ein Jagdrechtsbuch in Österreich mit zahlreichen Illustrationen so gestaltet, dass es jedem Leser Freude macht darin zu blättern und nach Paragraphen zu suchen.

Schon bald nach dem Erscheinungstermin Jänner 2005 waren die gesamten 2.000 Stück dieser ersten Auflage vergriffen und im Dezember 2007 bereits die zweite, überarbeitete Auflage dieses begehrten Jagdrechtswerkes gedruckt.

Im Jahre 2018 folgte die 3. überarbeitete Auflage und auch sie wird bald vergriffen sein.



Hier wird nicht gemeckert!

- Bio-Ziegenmilchprodukte aus Heumilch
- Bio-Pilzzucht
- Bio-Sonnenblumenöl
- u. v. m.



Windisch

Familie Petutschnig

St. Stefan 44 · 9142 Globasnitz · 0664/3883462 · www.windischhof.com



Kompetente Öffentlichkeitsarbeit war dem LO von Anbeginn seiner Obmannschaft ein großes Anliegen. So auch bei der Gestaltung eines Fernsehberichtes über wildernde Hunde im Jahr 1994 im Lavanttal – mit dem ORF und seinem heutigen Chefredakteur Bernhard Bieche.

Professionelle Öffentlichkeitsarbeit – eine Notwendigkeit

Selbstverständlich ist dem Verband, speziell mir, die Öffentlichkeitsarbeit immer besonders am Herzen gelegen. So ist es mir als Öffentlichkeitsreferenten im Zeitraum meines bisherigen Wirkens gelungen, mit zahlreichen Journalisten der heimischen Medien beste und vertrauensvolle Kontakte aufzubauen und zu pflegen. Über diese gute Zusammenarbeit war es letztlich auch möglich, in einer heute nicht mehr bekannten Anzahl von Fernsehbeiträgen, Berichten in Tageszeitungen, aber auch Leserbriefen einer breiten Öffentlichkeit das Wirken der Jagdaufseher und die heimische Jagd als Ganzes, als eine Notwendigkeit und Teil unserer landeskulturellen Identität darzustellen. So fokussiert

sich diese Arbeit derzeit intensiv auf die Abarbeitung von Wildrissmeldungen an die Wildrissdatenbank in Form von Presseaussendungen an die Kärntner Medien.

Der KJAV im Internet www.jagdaufseher-kaernten.at

Anfang Oktober 2009 wurde die Erstversion unserer Homepage von DI Dr. Jörg Wresnik entworfen und ins Netz gestellt. Im September 2014 hat sich der LVS darauf geeinigt, die Homepage zu erneuern. DI Hans Pichorner hat diese Aufgabe übernommen und perfekt gelöst. Unser Kaninger Jagdkamerad und bekannte Naturfilmer Otmar Penker hat uns dafür 45 verschiedene Videoclips für die Einstiegsseite zur Verfügung gestellt.



Die Homepage des KJAV – ein unverzichtbares Medium zur Information der Mitglieder und interessierte (Natur-)Nutzer.



Im Rahmen einer äußerst würdigen Landesvollversammlung feierte der KJAV im Jahre 2013 im Kultursaal Millstatt sein 40-jähriges Bestandsjubiläum.

band mittlerweile im öffentlichen Leben Kärntens eingenommen hat.

Positionierung im österreichischen Jagd- und Wildschutzes

Der Kärntner Jagdaufseher-Verband erfüllt heute mit seiner Größe, Struktur, Mitgliederverwaltung und -information dem gesetzlichen Statuts des Jagdschutzdienstes im Kärntner Jagdrecht und seiner anerkannten gesellschaftspolitischen Stellung im öffentlichen Leben, aber auch innerhalb der Kärntner Jägerschaft ohne Zweifel eine tragende Rolle im österreichischen Jagdaufsehergeschehen. Neben den Verbänden in Vorarlberg, Tirol, Salzburg und der Steiermark, konnte sich der KJAV mit derzeit 2.200 Mitgliedern als derzeit mit Abstand stärkster Verband im österreichischen Jagd- und Wildschutzes positionieren. Mit den Landesobmännern der Nachbarverbände bin ich eng vernetzt und im Rahmen eines jährlichen Landesobmännertreffens pflegen wir einen ständigen Erfahrungsaustausch.

Am 18. Dezember 2014 wurde die neue Homepage ins Netz gestellt. Seit 2017 wird unsere Homepage von unserem IT-Beauftragten und Vorstandskollegen Damijan Kölich aus Bad Eisenkappel professionell betreut. Pro Tag werden derzeit zwischen 73 und 105 Zugriffe registriert. Im Jahre 2020 wurde unsere HP insgesamt 31.000 Mal besucht. Dabei wurden zwischen 950 bis 9600 Mal einzelne Seiten aufgerufen. Damit kann der KJAV auf eine der modernsten Homepages eines österreichischen Landesjagd- oder Jagdaufseher-Verbandes und ein wichtiges Medium für die Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederinformation verweisen.

Jubiläumsveranstaltungen in den Jahren 1998, 2003, 2008 und 2013

Anlässlich des 25-jährigen Bestandsjubiläums im Jahre 1998, des 30-jährigen Bestandsjubiläums im Jahre 2003, des 35-jährigen Bestandsjubiläums im Jahre 2008 und des 40-jährigen Vereinsbestandes im Jahre 2013 wurden von mir in enger Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand wie auch mit den Teams der Bezirksgruppen Klagenfurt, St. Veit, Hermagor

und Spittal vier höchst würdige Jubiläumslandesvollversammlungen in Klagenfurt, Althofen, Liesing i. L. und Millstatt ausgerichtet. In Althofen wurde im Rahmen dieser Veranstaltung der Film, „Ein Jagdtagebuch erzählt“ von Othmar Penker welturauf-

geführt. Die Beteiligung zahlreicher Mitglieder, Delegierter und vieler hochrangiger Ehrengäste an diesen drei Großveranstaltungen und die folgende Resonanz in der Gesellschaft des Landes sind Bestätigung für die hervorragende Position, die unser Ver-

Der Kärntner Jagdaufseher-Verband erfüllt heute mit seiner Größe, Struktur, Mitgliederverwaltung und -information dem gesetzlichen Statuts des Jagdschutzdienstes im Kärntner Jagdrecht und seiner anerkannten gesellschaftspolitischen Stellung im öffentlichen Leben eine Vorbildrolle im Österr. Jagd- und Wildschutzes.


GUNS & RIFLES





Das neue Geschäftslokal in Völkermarkt mit hauseigener Büchsenmacherei

Restaurationen | Maßschäftungen | Schnelle Reparaturen

CWC Guns & Rifles OG • Hans-Wiegele-Straße 9 • A-9100 Völkermarkt • +43 (0) 4232 94 100 • office@cw-guns.at • www.cw-guns.at

BESTE AUSSTATTUNG VOM GEWEHR BIS ZUR BEKLEIDUNG UND ZUBEHÖR:







LK-Stv. Marianna Wadl ist seit 2014 im Rahmen des wöchentlichen JD in der Landesgeschäftsstelle Mageregg für die Mitglieder und ihre Anliegen da.



Im Jahre 2020 übergab Redakteur Dr. Arbeiter gesundheitsbedingt dem LO die Verantwortung für die Redaktion der Verbandszeitung.



Im Jahre 2009 wurde die Zusammenarbeit mit der Kärntner Bergwacht unter LL BH Mag. Hannes Leitner neu belebt. Die Zusammenarbeit mit der Kärntner Polizei war immer ausgezeichnet, zumal viele Polizisten Jäger und Jagdaufseher sind. So auch Obst. Hannes Dullnig, Chef der EA in der LPD-Kärnten.

Funktionsperioden von 2011 bis 2021

Während dieser Funktionsperioden haben wir uns gemeinsam mit dem Landesvorstand eine landesweite Fortbildungsoffensive für unsere Mitglieder vorgenommen. In den Jahren 2011, 2012, 2014 und 2015 haben wir über das Land verteilt, insgesamt zehn hervorragende Fortbildungsveranstaltungen mit wichtigen und zeitaktuellen Themen und Referenten organisiert und ausgerichtet.

Die Teilnahme der Mitglieder beruhte natürlich auf freiwilliger Basis. Der anfängliche Zuspruch wurde mit den fortlaufenden Veranstaltungen bescheidener, sodass sich der Landesvorstand entschlossen hat, im Rahmen der jährlichen Bezirksversammlungen Fachreferenten zu verschiedensten Themen einzuladen. Diese Art einer notwendigen Fort- und Weiterbildung

soll in Zukunft beibehalten und noch verstärkt werden.

Was waren die wichtigsten Verbandsgeschehnisse in der jetzt ablaufenden Funktionsperiode seit 2016?

- Die Einrichtung eines wöchentlichen Journaldienstes in der Landesgeschäftsstelle Mageregg, der von LK-Stv. Marianna Wadl zur Zufriedenheit unserer Mitglieder vollzogen und von diesen rege in Anspruch genommen wird;
- Mit der Landesvollversammlung im Jahre 2017 in Latschach am Faaker See und dem damaligen Gastreferenten Herbert Jungwirth, MSc, haben wir die größte bisher in Kärnten ausgerichtete Wandkraft-Infoveranstaltung organisiert;
- Die Gestaltung und der Druck der 3. Auflage des „Kärntner Jagdgesetzes in Wort und Bild“;
- Die Anschaffung eines Erste-Hilfe-Notfall-Pakets für den Jagdaufseher-

rucksack; die Gestaltung einer Jagdaufseher-Pirschfibel und eines neuen, goldenen Autoaufklebers;

- Die Anschaffung einer repräsentativen Verbandsuhr von „Jaques Lemans“ als neue exklusive Verbandsutensilie;
- Die Erwirkung einer weiteren rechtlichen Besserstellung der Jagdschutzorgane mit der Jagdgesetznovelle 2017 – durch die Verlängerung des Beststellungszeitraumes auf fünf Jahre;
- Die Erwirkung einer finanziellen Aufstockung des Zeckenschutzimpf-fonds aus Landesmitteln;
- Die Positionierung und Wahl von BO Mag. Martin Grünwald als neuer Vertreter der Jagdschutzorgane in den/im Landesvorstand der KJ;



Mag. Martin Grünwald

- Die Gestaltung von 20 Ausgaben der Verbandszeitung; Übernahme der Verantwortung für die Redaktion nach dem krankheitsbedingten Ausscheiden von Redakteur Dr. Arbeiter im April 2019;
- Die Planung und Ausrichtung von fünf Jagdaufseher-Vorbereitungskursen mit insgesamt 285 Teilnehmern;
- Die Vertiefung der Zusammenarbeit mit der Landespolizeidirektion und der Kärntner Bergwacht im Rahmen der jährlichen „Finkensteiner Gespräche“ und durchgeführten Staatsgrenzbegehungen in den Karnischen Alpen;
- 313 neu beigetretene Mitglieder seit Anfang 2016;

Mit obigen Zeilen habe ich versucht, nur die wesentlichen Errungenschaften in den vergangenen 30 Jahren darzustellen. Noch vieles andere konnte für den KJAV und seine Mitglieder erreicht werden, doch alles hier aufzuzählen, würde den Rahmen dieses Beitrages sprengen ...

Dies alles war natürlich nur mit einer großen Anzahl engagierter Funktionäre und Mitgliedern möglich. Stellvertretend für alle darf ich an dieser Stelle fünf Pioniere – Kurt Buschenreiter, LR und LABg. i.R. ÖR Hans Ramsbacher, Dr. Helmut Arbeiter, Willi Loibnegger und Dietmar Streitmaier – besonders erwähnen und für ihren jahrzehntelangen Einsatz für den KJAV großen Dank und wertschätzende Anerkennung aussprechen.

Neuwahlen im Rahmen der 47. Landesvollversammlung

Im Rahmen der 47. Landesvollversammlung, die im Jahre 2020 aufgrund der grassierenden Pandemie abgesagt werden musste und vorläufig für den kommenden 9. Oktober im Kultursaal Griffen/Bezirk Völkermarkt geplant ist, stellen sich die Kandidaten für den Landesvorstand und zwei Rechnungsprüfer den Delegierten zur Neu- bzw. Wiederwahl. Wenn die Delegierten die-



Fünf Pioniere, die den LO in den vergangenen 30 Jahren mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind: EM Willi Loibnegger, EM ÖR Hans Ramsbacher, Kurt Buschenreiter, EM Dr. Helmut Arbeiter und Dietmar Streitmaier.

sem Vorschlag zustimmen, wird sich ein verjüngter Landesvorstand in der kommenden Funktionsperiode bis 2026 mit Einsatzfreude und bestmöglichem Bemühen den immer größer werdenden Herausforderungen, die an die Jagd und das Jagdschutzwesen in der heutigen Zeit gestellt werden, stellen.

Dank und Anerkennung

Großer Dank und Anerkennung gebührt jenen Landesdelegierten bzw. Funktionären, die im Rahmen der

kommenden Versammlungen aus ihren Funktionen und Ämtern ausscheiden bzw. nicht mehr kandidieren werden.

Ihnen sei größte Wertschätzung für ihre zum Teil langjährigen, für den Verband und seine Mitglieder erbrachten Leistungen ausgesprochen. ♦

Die wesentlichen Errungenschaften waren nur mit einer großen Anzahl engagierter Funktionäre und Mitgliedern möglich.



TIERPRÄPARATOR

MARIO HARTLIEB

KAPELLENGASSE 22 - 9800 SPITTAL/DRAU
+43/4762/45 330 | +43/664/177 14 37
www.mario-hartlieb.com



Tel. 069 808 | service@oebv.com
www.oebv.com

Die ÖBV Lebensvorsorge gegen Einmalbeitrag



Ein Beitrag, viele Lösungen.
Wir versichern Ihre Ziele.

- > Attraktive Möglichkeiten zur Veranlagung eines Geldbetrags
- > Schon ab € 5.000,-

Weitere Produktinformationen finden Sie in den Basisinformationsblättern www.oebv.com/bib



Ich berate Sie gerne: Bernhard Wadl
Tel: 0664/424 42 14 | bernhard.wadl@oebv.com

Traum. Ziel. Leben. Mit meiner ÖBV.

Sommer

Fotos: Dietmar Streitmaier, Natur & Wildstation Kärnten/KJAV

Bleibe nicht am Boden heften,
Frisch gewagt und frisch hinaus!
Kopf und Arm mit heitern Kräften,
Überall sind sie zu Haus;
Wo wir uns der Sonne freuen,
Sind wir jede Sorge los.
Daß wir uns in ihr zerstreuen,
Darum ist die Welt so groß.

Aus „Wanderlied“ von
Johann Wolfgang von Goethe



Rehgeiß mit Kitz



Haubentaucher



Jungfuchs



Kleiner Fuchs

Der Wiedehopf

Eine der in der breiten Bevölkerung beliebten Kärntner Brutvogelarten ist der Wiedehopf (*Upupa epops*). Kein anderer ist durch seine Federhaube und sein auffälliges Erscheinungsbild bekannter und erfreut Gartenbesitzer und aufmerksame Beobachter mehr.

Von Andreas Kleewein · Fotos: Roland Rauter

Kurz nach dem Landen und bei Erregung stellt der Wiedehopf seine Federhaube auf.

Der Wiedehopf ist ein typischer Kulturfollower und war in der Vergangenheit in Kärnten ein häufig gesehener Vogel. Dies spiegelt sich auch in zahlreichen lautmalerschen Mundartausdrücken und Redewendungen wider. Vielerorts war man über das Verschwinden des Wiedehopfs verwundert.

Die Gründe, warum der imposante Vogel im März bis April aus seinem afrikanischen Überwinterungsgebiet nicht in seine europäischen Brutgebiete zu-

rückkehrte, sind weniger komplex als vermutet und können hauptsächlich auf den Verlust geeigneter Lebensräume bzw. Brutplätze zurückgeführt werden. Solche extensiv genutzten Kulturlandschaften waren stark rückläufig und vielerorts bereits die Ausnahme. Ein Umdenken und möglicherweise auch eine geringfügige Anpassung des Wiedehopfs an die neuen Gegebenheiten könnten der Grund für die wieder leichte Erhöhung der Bestände sein.

Bestand in Kärnten

Der Wiedehopf ist auf der Roten Liste Kärntens unter dem Gefährdungsstatus „endangered – stark gefährdet“ eingestuft (Wagner 2006). Die Art ist gemäß der Kärntner Tierartenschutzverordnung vollkommen geschützt. In den 1990er Jahren wurde der Brutbestand noch mit weniger als 30 Paaren angegeben (Rass et al. 1999).

Die letzte landesweite Wiedehopf-Erhebung war 2009 (Kleewein 2010a). Seit-

her blieb der Bestand konstant und es konnte sogar eine geringfügige Erhöhung der Brutpaare bemerkt werden. In Kärnten darf man von einem mittlerweile wieder stabilen Bestand von 60 bis 80 Brutpaaren ausgehen. Eine Verbesserung des Gefährdungsgrades wird es auch in der neuen Roten Liste der Brutvögel Kärntens geben. In der aktuellen Roten Liste der Brutvögel Österreichs ist der Wiedehopf bereits als „least concern – nicht gefährdet“ eingestuft (Dvorak et al. 2017).

Die Bruthabitate

In Kärnten sind im Rosental und Gailtal die meisten Brutpaare des Wiedehopfs zu finden. Verbreitet ist er jedoch in Einzelvorkommen in fast ganz Kärnten.

Der Wiedehopf bezieht sein Habitat überwiegend in direkter Nähe des Menschen, meist an Siedlungsrändern mit angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen. Dort findet er regelmäßig gemähte Grünflächen oder Stand-

weiden, die mit Kühen, Schafen oder Pferden bestoßen sind. Der Wiedehopf benötigt die wenige Zentimeter hohen Wiesenflächen, um leichter an seine Nahrung zu gelangen. Wenn die Vegetation höher als zehn Zentimeter ist, wird die Grünfläche kaum mehr aufgesucht. Daher verwundert es auch



Dr. Andreas Kleewein



Der wellenförmig gaukelnde Flug und die schwarz-weiß gestreiften Flügelbinden sind markant für den Wiedehopf.



Der lange säbelartige Schnabel ist notwendig, um tief aus dem Erdreich Insekten herauszuziehen. Kurze Rasenflächen erleichtern dem Wiedehopf daher die Nahrungsaufnahme.

nicht, dass Wiedehopfe auch auf Fußball- und Golfplätzen zu sehen sind. Selbst auf Rasenflächen inmitten von Städten kann er beobachtet werden. Allerdings hält er sich dort nur während der Zugzeit auf. Durch den Rückgang der Pferdewirtschaft in bestimmten Regionen verschwand mit den Hutweiden auch der Wiedehopf. Erst durch die erneute Ein-

stellung von Pferden auf die Koppeln kam auch der Wiedehopf zurück. Grund für die allgemeine Bindung an Weiden ist aber nicht nur die niedrige Vegetationsdecke, sondern primär die Vielfalt an Insekten bzw. deren Larven in Rossknödeln und Kuhfladen. Daher findet man den Wiedehopf direkt an Dunghaufen stochernd. Auch die bereits historisch gewordenen „Plumps-

Damit natürliche Brutplätze des Wiedehopfs auch noch in ferner Zukunft bezogen werden können, wäre eine vermehrte Anpflanzung von hochstämmigen Obstbäumen anstelle der niederstämmigen von Vorteil.



Der Wiedehopf bei der Paarung. Männchen und Weibchen unterscheiden sich optisch kaum voneinander.



Baumaushöhlungen sind die ursprünglichen Brutplätze des Wiedehopfs. Sie entstehen über Jahrzehnte.



Männchen bieten Weibchen nicht nur eine Bruthöhle an, sondern auch Brautgeschenke in Form von Insekten.

klos“ mit deren Umfeld waren einst reichhaltige Labestätten für den Wiedehopf.

Bereiche mit lückiger Vegetationsdecke, die sandige und feinerdige Stellen aufweisen, bieten ihm auch die Möglichkeit zum „Baden“, um sich von den lästigen Parasiten zu befreien.

Der Wiedehopf ist ein Brutvogel der Täler und Niederungen. Bruthabitate unterliegen einer gewissen Höhengrenze, die sich durch das Fehlen von Großinsekten oberhalb dieser erklärt. Zur Nahrung des Wiedehopfs zählen überwiegend Maulwurfsgrillen, Feldgrillen oder Engerlinge von z. B. Mai- und Junikäfer.

Letztendlich ist neben der sehr guten Nahrungsverfügbarkeit auch ein Angebot an Bruthöhlen essenziell für den Wiedehopf.

Die Bruthöhle

Der Wiedehopf zählt zu den Höhlenbrütern, baut jedoch selbst keine Bruthöhle. Natürliche Höhlen entstehen über viele Jahrzehnte in alten Bäumen. Vor allem jene in Streuobstwiesen bieten dem Wiedehopf ideale Bedingungen. Damit natürliche Brutplätze auch noch in ferner Zukunft bezogen werden können, wäre eine vermehrte Anpflanzung von hochstämmigen

Obstbäumen anstelle der niederstämmigen von Vorteil. Neben Baumhöhlen werden auch Erdlöcher, Hohlräume in Felsnischen oder Sandsteinauswaschungen bezogen.

Falls keine natürlichen Brutplätze vorhanden sind, kann der Wiedehopf auf künstliche Ersatzbrutplätze ausweichen. Dabei verschmäht er Spalten in alten Steinmauern, Löcher im Gemäuer von Wirtschaftsgebäuden oder Hohlräume zwischen Dachstuhl und Mauerwerk ebenso wenig wie Nistkästen aller Art. Letztere sind meist größere Kästen mit einem Einflugloch von rund 5 cm Durchmesser. Die Größe des Einflugloches ist entscheidend für die Sicherheit der Brut vor Fressfeinden. Grundsätzlich gilt: Je größer das Einflugloch desto wahrscheinlicher kann ein Raubräuber wie Marder oder Katze in die Höhle eindringen.

Das Einflugloch muss nicht zwangsläufig südostexponiert sein, denn Naturbruthöhlen bilden sich in jeglicher Himmelsrichtung aus und werden ebenfalls besetzt. Die Höhen der Brutplätze erstrecken sich von 0,2 bis 7 m über dem Erdboden. Die Höhe über dem Erdboden scheint als Schutz vor Fressfeinden keine große Bedeutung zu haben, da Katzen und Marder gut klettern können. Die Anbringung eines Nistkastens kann somit um die 2 m erfolgen.

Der Star (*Sturnus vulgaris*) nutzt ebenfalls die Holzkästen zum Brüten und konkurriert mit dem Wiedehopf um diese Nisthilfen. In diesem Zusammenhang konnten zwei interessante Beobachtungen in Kärnten gemacht werden. Ein Brutplatz war bereits von Staren besetzt. Der Wiedehopf erwies sich als geduldig und wartete das Ausfliegen der jungen Stare ab, um anschließend den Nistkasten selbst zu beziehen. Ein anderer erwies sich als weniger friedfertig und vertrieb den brütenden Star aus dem Nistkasten, indem er anschließend selbst einzog. Auch Hautflügler wie Bienen, Wespen oder Hummeln beziehen gerne Baumhöhlen oder Nistkästen und können als Konkurrenten auftreten.

Der Wiedehopf ist in seinem Nestbau sehr spartanisch, da kein Nistmaterial verwendet wird. In Strau im Rosental wurde ein Nistkasten, der 2008 von einem Star bezogen wurde durch den Wiedehopf 2009 restlos vom Nistmaterial befreit.

Verlassene Brutplätze des Wiedehopfs sind meist leer. Jegliche „Abfallprodukte“ wie Kot, Federflaum oder Eierschalen werden von den Eltern aus der Bruthöhle befördert.

Brutbiologie

Ist die Balz erfolgreich, bleibt das Wiedehopf-Paar für eine Saison zusammen. In die Bruthöhle werden vom Weibchen sechs bis zehn Eier gelegt,

MALZEIT

Moderne Raummalerei

Mario MORI Malermeister

Gattersdorf 48, 9102 Mittertrixen
Tel.: 0664 / 5224897 od. 04231 / 31148
E-Mail: mario.mori@aon.at

wobei nur ein Ei pro Tag gelegt wird. Das Weibchen bebrütet das Gelege 16 bis 25 Tage, je nach Anzahl der Eier. Während der ersten rund zehn Tage der Nestlingszeit werden das Weibchen und die Jungvögel alleine vom Männchen gefüttert.

Nach 20 bis 28 Tagen sind die Jungvögel flügge und verlassen die Bruthöhle. Meist gegen Mitte Juni sind die Jungen ausgeflogen. Gelegentlich kommt es auch zu Zweitbruten und Schachtelbruten.

Im August und September ziehen die Wiedehopfe aus Kärnten ab und fliegen wieder ins Überwinterungsgebiet nach Afrika.

Der Wiedehopf in der Kärntner Volkskunde

Mit Sicherheit besitzt der Wiedehopf in der Kärntner Mundart eine der vielfältigsten Bezeichnungen für ein Tier. Im Laufe der Zeit bildete sich fast in jedem Tal ein anderer Ausdruck. Es werden in Kärnten fünf Grundformen im Mundartausdruck des Wortes Wiedehopf unterschieden. Weitere dreizehn verhochdeutschte, mundartliche und mundartlich-phonetische Ausdrucks- und Schreibweisen leiten sich wiederum von diesen Grundformen ab (Kleewein 2010b).

Zu erkennen ist ein Fehlen eines speziellen Mundartausdrucks aus Regionen, in denen der Wiedehopf nur als Durchzugsgast zu sehen ist. Zusätzlich unterliegt die Mundart ebenso einer Evolution, um es im biologischen Sinne auszudrücken. Dadurch kommt es immer mehr zum Verschwinden oder „Aussterben“ von alten Bezeichnungen. Das kärntnerische „Wutte“ ist aus dem Slowenischen entlehnt. Mundartlich wird der Wiedehopf im Slowenischen, neben vielen weiteren Varianten, „butej“ genannt.

Grundsätzlich nehmen fast alle Bezeichnungen Bezug zu dem charakteristischen Gesang bzw. Balzruf des Wiedehopfs: ein dumpfes, hohlklingendes „hup hup hup“, das weithin hörbar ist. Dies spiegelt sich lautmale-



Jungvögel, die kurz vor dem Ausfliegen sind, strecken ihren Kopf weit aus dem Einflugloch.



Maulwurfsgrillen werden überwiegend verfüttert. Jungvögel sind an der weißen Schnabelbasis erkennbar.



Nach dem Ausfliegen aus der Bruthöhle bleiben die Jungvögel mit den Elterntieren im Umfeld des Brutplatzes und sind bei der gemeinsamen Nahrungsaufnahme zu beobachten.

risch auch im Gattungsnamen „Upupa“ wider. Der Ursprung des Namens „Wiedehopf“ ist althochdeutsch wituhopfa, mittelhochdeutsch wit(e)hopfe, und heißt eigentlich „Waldhüpfen“ zu einem alten Wort für „Holz, Wald“ (= witu). In Kärnten findet man die Bezeichnung „Wutte“ sehr häufig in den Familiennamen des Rosentals

und auch des südwestlichen Jauntals. Bei Lexer (1862) wird „Wutte“ und der Diminutiv „Wuttele“ jedoch als Schimpfwort im Raum Klagenfurt erwähnt. Nur im Gailtal weicht die Bezeichnung vollkommen von allen übrigen ab. Dort wird der Wiedehopf „Hirsegugu“ genannt. ◆

Literatur

Dvorak M., Landmann A., Teufelbauer N., Wichmann G., Berg H.-M. & Probst R. (2017): Erhaltungszustand und Gefährdungssituation der Brutvögel Österreichs: Rote Liste (5. Fassung) und Liste für den Vogelschutz prioritärer Arten (1. Fassung). – Egretra, 55: 4–40.

Kleewein A. (2010a): Artenschutzprojekt Wiedehopf (Upupa epops) in Kärnten 2009 – Brutbestand, Habitatanalyse und Schutzmaßnahmen. – Carinthia II, 200./120., Teil 1: 183–198.

Kleewein A. (2010b): Der Wiedehopf (Upupa epops) im Kärntner Volksmund. – KulturLandMenschen, Beiträge zur Volkskunde, Geschichte, Gesellschaft und Naturkunde. Zeitschrift der Kärntner Landmannschaft Heft 1: 28–30.

Lexer, M. (1862): Kärntisches Wörterbuch. Mit einem Anhang: Weihnacht-Spiele und Lieder aus Kärnten. – Verlag S. Hirzel, Leipzig, 340 S.

Rass P., Feldner J., Wagner S. & Zmöltnig J. (1999): Rote Liste der Brutvögel Kärntens (Vertebrata: Aves): 105–112. In: Rottenburg T., Wieser C., Mildner P. & Holzinger W. E. (Hrsg.) (1999): Rote Listen gefährdeter Tiere Kärntens. – Naturschutz in Kärnten, 15, Klagenfurt, 718 S.

Wagner S. (2006): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Kärntens: 407–415. In: Feldner J., Rass P., Petutschnig W., Wagner S., Malle G., Buschenreiter R. K., Wiedner P. & Probst R. (2006): Avifauna Kärntens. Die Brutvögel. – Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten, Klagenfurt, 423 S.

Veranstaltungen

Der Landesvorstand · Foto: Dietmar Streitmaier

Landesvollversammlung

Aufgrund der sich in Österreich abschwächenden Corona-Pandemie und der von der Bundesregierung/Landesregierung/den Bezirksbehörden gelockerten Verbote/Verordnungen/Einschränkungen für die Wirtschaft, Gastronomie und andere Gesellschaftsbereiche wird die im Jahre 2020 abgesagte 47. Landesvollversammlung (mit Neuwahl des Landesvorstandes) vorläufig am Samstag, den 9. Oktober 2021, mit Beginn um 9.00 Uhr im Kultursaal Griffen/Bezirk Völkermarkt anberaumt.

Bezirksversammlungen

Am 21. Juni hat der Landesvorstand in seiner ersten Sitzung 2021 beschlossen, in den Monaten Juli, August und September – vorbehaltlich weiterer Lockerungen der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie – die Bezirksversammlungen 2021 (mit Neuwahl des Bezirksvorstandes und der Delegierten zur LVV) zu organisieren und abzuführen.

Sollte sich die Situation aber bis Mitte Juli d. J. wieder verschärfen, wird der Landesvorstand in einer Sitzung Ende Juli über die weitere Vorgangsweise beraten. Die Einladungen mit der Tagesordnung werden statutenkonform ergehen. ◆

Kostenersatz für Zeckenschutzimpfung

Diese Serviceleistung für die Mitglieder ist nach wie vor aufrecht und durch die uns seinerzeit von der Landesregierung zur Verfügung gestellten bzw. in den Jahren 2008 und 2019 wieder aufgestockten Mittel weiterhin möglich. Förderungswürdig sind Mitglieder, die eine solche Impfung nicht über ihre Sozialversicherungsträgern ersetzt bekommen.

Nach wie vor gilt die vom Landesvorstand beschlossene Vergaberegulierung: Die Mitglieder haben bis Ende Juni des Jahres die Möglichkeit, sich bei ihrem Hausarzt oder beim zuständigen Gesundheitsamt der BH oder Gemeinde die Grund- oder Auffrischungsimpfung gegen Ausstellung einer Rechnung verabreichen zu lassen. Die Kosten sind vorläufig selbst zu übernehmen. Nach erfolgter Impfung mögen die Mitglieder die Rechnung unter Bekanntgabe der Bankverbindung, Bankleitzahl und Kontonummer (IBAN und BIC) ihrem Bezirkskassier übermitteln. Die gesammelten Beträge sind in der Folge vom Bezirkskassier unter Vorlage einer Rechnungsaufstellung und der Originalbelege beim Landeskassier (auch LK-Stellvertreterin) anzufordern und dann umgehend an die antragsberechtigten Mitglieder (max. € 30,- pro Impfung) anzuweisen.

Nur Mitglieder, welche die vorgegebenen Richtlinien befolgen und ihren Mitgliedsbeitrag bis 31. März des laufenden Jahres bezahlt haben, haben Anspruch auf Refundierung ihrer Auslagen oder eines Förderungsbeitrages. Der Vorstand empfiehlt allen Mitgliedern von dieser Möglichkeit regen Gebrauch zu machen. Die Mittel gelten als finanzielle Anerkennung des Landes Kärnten für die unentgeltliche Aufgabenerfüllung der Jagdschutzorgane als Organe der Hoheitsverwaltung des Landes.



Waldohreule juv.

CONVISIO
refining business

Wirtschaftstreuhand – Steuerberatung

Mag. Krall – Mag. Neubert – Mag. Slamanig

A-9431 St. Stefan im Lavanttal, Alte Straße 2

Tel.: +43 (0) 4352 / 36 256 Fax: DW 4

E-Mail: wolfsberg@convisio.at

www.convisio.at

CONVISIO Wolfsberg
Wirtschaftstreuhand – Steuerberatung GmbH

Foto: Arno Pusco



Obstdt Gerald Malle
Militärkommando
Kärnten

Immer wenn außergewöhnliche Ereignisse eintreten, wird das Österreichische Bundesheer im gesamten Staatsgebiet zu Assistenzeinsätzen unterschiedlichster Ausprägung herangezogen.

Von Gerald Malle

Militärische Ausbildung im alpinen Gelände

Um seine Einsatzbereitschaft sicherzustellen, wurde auch schon in der Vergangenheit in schwierigen Geländeteilen unter Einbeziehung aller speziell ausgerüsteten militärischen Einheiten zur Einsatzvorbereitung geübt, um dann im Anlassfall entsprechende Kräfte mit notwendigem Wissen und handwerklichem Können zur Verfügung zu haben und auch einsetzen zu können.

Diese Einsatzvorbereitung fand auch im hochalpinen Gelände auf Basis von Ausnahmestimmungen der jeweiligen Naturschutz- bzw. Nationalparkgesetze der Länder statt und wird natürlich auch aktuell fortgesetzt, um diesen hohen Einsatzstatus zu erhalten und durch Einführung moderner Geräte auch ständig zu verbessern. Dies erfolgt aber vor allem im Hochgebirge mit zunehmender Sensibilisierung des Kadres für Natur- und Um-

weltschutz und in Abstimmung mit Behörden und Grundeigentümern. Trotz Einhaltung der verschiedenen Vorschriften und gesetzlichen Grundlagen kann es aber fallweise vorkommen, dass diese Übungstätigkeit sehr kritisch betrachtet wird und in seltenen Fällen auch Unmut in der Bevölkerung verursacht, vor allem dann, wenn eine subjektive Betroffenheit eintritt.

An dieser Stelle sollen daher vor allem regelmäßig stattfindende, einsatzähnliche Ausbildungskurse vorgestellt werden, die diese angesprochenen Kriterien erfüllen: Der Hochgebirgslandelehrgang für Hubschrauberbesatzungen im Winter und Sommer, der Militärfallschirmspringer-Alpinausbildungskurs und die Ausbildung von Spezialisten für hochalpine Einsätze, also Flugretter und Heeresalpinisten, die auch im Einsatz mit der Bergret-

tung und Rettungshundebrigade zusammenarbeiten.

Die Hochgebirgslandelehrgänge der Hubschrauberbesatzungen

Die militärische Hubschrauber-Pilotenschulung im Hochgebirge wird durch die Flieger- und Fliegerabwehr-Truppschule durchgeführt und ist ein wesentlicher Schwerpunkt der fliegerischen Ausbildung. Jährlich werden zwei sehr herausfordernde Hochgebirgslandelehrgänge abgehalten, wobei jeweils zehn Tage im Winter, in der Regel Mitte bis Ende Februar, und im Sommer von Ende August bis Anfang September mit acht bis zwölf Hubschraubern geübt wird. Pro Ausbildungswoche sind für diese Schulung ein Nachtflug und ein Ausweichtermin für den Nachtflug geplant, wobei dafür grundsätzlich die Diensttage vorgese-

hen sind. Sollte aufgrund von Schlechtwetterereignissen kein Flugbetrieb möglich sein, dann wird auf die Nächte der Folgetage ausgewichen.

Für jeden eingesetzten Hubschrauber kann eine Tagesflugzeit von maximal vier Stunden angenommen werden und für den Nachtflug kommen weitere drei Flugstunden dazu. Während dieser Zeit werden 60–75 Anflüge und Landungen geübt, welche weiträumig im gesamten alpinen Übungsgebiet der Bundesländer Kärnten, Salzburg, Steiermark, Oberösterreich und Tirol stattfinden. Die Maschinen starten hauptsächlich von militärischen Liegenschaften (alternierend meistens aus Aigen im Ennstal

und vom Truppenübungsplatz Hochfilzen in Tirol). Diese Anzahl ist aber als Maximalwert anzusehen, da gerade bei diesen Kursen die jeweils aktuell vorherrschende Wettersituation den Ablauf vorgibt. So konnten beispielsweise beim Winterkurs 2021 wetterbedingt nur an zwei Tagen Anlandungen in Kärnten durchgeführt werden. Folgende Kursziele werden dabei verfolgt:

- Vorbereiten, Erlernen und Üben von Starts und

Landungen mit Hubschraubern auch in großen Höhen (sogar über 3.000 m) und unter erschwerten Bedingungen und der damit in Zusammenhang stehenden physischen und psychischen Belastungen mit der Anwendung von ent-



Die Hochgebirgslandelehrgänge werden vorwiegend von zwei zentral gelegenen Abflugplätzen aus durchgeführt (Aigen und Hochfilzen) und umfassen den hochalpinen Kernbereich in Österreich (rote Ovale). In Kärnten sind daher die westlichen Landesteile betroffen.



Aufwirbelnder Schnee erfordert vom Piloten höchste Konzentration, da die Orientierung und das Abschätzen der richtigen Entfernung zum Landeplatz besonders im alpinen Bereich äußerst schwierig sind.



Das im Hochgebirgslandelehrgang erlernte Wissen wird bei realen Einsätzen zur Beseitigung von Katastrophenschäden angewandt, wie hier durch die Besatzung des Transporthubschraubers S 70 „Black Hawk“ im Kärntner Mölltal.

Aufgrund steigender Assistenzanforderungen im Zusammenhang mit Katastrophenereignissen ist die Ausbildung unbedingt notwendig.

- sprechenden Gegenmaßnahmen zur Erhaltung der Flugsicherheit. Ein Ein- und Aussteigen von Piloten oder Soldaten ist dabei nicht vorgesehen.
- Kennenlernen der Leistungsparameter und Flugeigenschaften der jeweiligen Hubschrauber-Type in großen Höhen und die damit in Zusammenhang stehende Berechnung der maximalen Abflug- und Landemasse für einen bestimmten Landeplatz.
- Reagieren auf überraschend auftretende meteorologische Bedingungen (Föhn, Abwinde, schnell wechselnde Wettererscheinungen etc.) und erkennen der Unterschiede zu tiefer gelegenen Landezonen. Schließlich sollen zusätzlich Kenntnisse über das Gelände erlangt werden, um bei Katastropheneinsätzen die Gedanken frei für andere Herausforderungen zu haben, wie beispielsweise das Er-

kennen von Hindernissen (Hochspannungsleitungen, Seile, Liftanlagen etc.). Gerade aufgrund steigender Assistenzanforderungen im Zusammenhang mit Katastrophenereignissen, ist diese Ausbildung unbedingt notwendig, damit die Piloten auch grenzwertige Situationen im äußerst schwierigen Gelände unter erschwerten Bedingungen meistern können. Es sollen ja Assistenzen für Landesregierungen, Bezirkshauptmannschaften, Gemeinden und anderen Organisationen zum Schutz der Lebensnerven unserer Bevölkerung (wie beispielsweise Wasser, Strom etc.) unter möglichst geringer Gefährdung von Menschen erfüllt werden können und dies unter höchstmöglicher Bedachtnahme auf die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie privater und wirtschaftlicher

Interessen des betroffenen Raumes. Zusätzlich kommt als Synergieeffekt hinzu, dass Militärpiloten oft in den zivilen Bereich wechseln und dort ihre erworbenen Fähigkeiten ebenfalls einbringen können.

Die jeweils zuständigen Militärkommanden schreiben, nach Absprache mit den Ämtern der Landesregierungen, den Schutzgebietsverwaltungen und Grundeigentümern, für diese Lehrgänge Auflagen vor, um negative Auswirkungen von Hubschraubereinsätzen möglichst zu minimieren. Grundsätzlich sind Anflüge und Landungen so durchzuführen, dass sie einerseits für das Wild schonend sind und andererseits für Großvögel eine möglichst geringe Bedrohung darstellen, auch zum Eigenschutz der Besatzungen.

Dabei erfolgt die Annäherung zu den Landeräumen möglichst über der Talmitte und zu Hängen muss ein Mindestabstand von 500 m eingehalten werden. Die Landungen müssen von schräg oben auf die Kammlinien erfolgen, sodass es bei Annäherung des Hubschraubers zu keiner Überraschung der Wildtiere kommt (Strasser et al. 2008).

Das Gewinnen der Flughöhe passiert im Abflugbereich, bzw. über der Talmitte und außerhalb eventueller Schutzgebietsgrenzen. Bei Erkennen von Wildtieren werden andere Zonen angefliegen und bei Erkennen von Großvögeln ist vor allem in Horstbereichen rechtzeitig abzdrehen. Zur Waldgrenze und Krummholzzone wird ein Mindestabstand von 200 m eingehalten, da diese Gebiete wichtige Lebens- und Rückzugsräume vor allem von Raufußhuhnarten darstellen und die Übungstätigkeiten werden zur Zeit der Hauptnahrungsaufnahme in den Morgen- und ab den späten Nachmittagsstunden nicht mehr innerhalb von Schutzgebieten gemäß eigener militärischer Definition durchgeführt. Dazu gibt es das Instrument der Militärökologischen Landesbeschreibung (MÖLB), die im letzten Kapitel noch näher beschrieben wird.



Der Fallschirmabsprung im alpinen Gelände stellt selbst für Spezialkräfte des Heeres eine besondere Herausforderung dar, wobei auch Passagiere ohne Sprungausbildung von Tandemfallschirmspringern mitgenommen werden können.

Die militärische Fallschirmspringer-ausbildung im alpinen Bereich

Diese Ausbildung absolvieren nur erfahrene bereits bestens ausgebildete Kadersoldaten des Bundesheeres. Um an diesem Kurs teilnehmen zu können sind beispielsweise bei den Flächengleitschirm-Springern mindestens 100 Absprünge mit manueller Auslösung, die entsprechende körperliche Leis-

tungsfähigkeit und eine davor erfolgreich absolvierte Gebirgsausbildung erforderlich. Absprünge in den Alpen sind besonders herausfordernd und erfordern das ganze Können dieser Spezialkräfte. Das Ausbildungsziel besteht darin, dass der Militärfallschirmspringer selbstständig unter Einsatzbedingungen mit einem Flächengleitfallschirm mit manueller Auslösung oder mit einem

Rundkappenfallschirm mit automatischer Auslösung im Gebirge abspringen kann (Niederbichler 2011, Hufnagl 2000). Unter Einsatzbedingungen bedeutet, dass auch bei grenzwertigen Wetterbedingungen, bei Tag und Nacht, mit Gepäck und schweren Lasten sowie unter besonderen psychischen Belastungen, wie unbekanntem und mit kleinen Hindernissen versehenen Landezonen (z. B. Weidezäune,



HIKMICRO THUNDER TH35C
Multifunktionales Wärmebildgerät

Das kompakte und leichte multifunktionale Beobachtungsgerät überzeugt durch ein unschlagbares Preis-Leistungs-Verhältnis, hervorragender Bildqualität sowie hoher Präzision.

- ▶ Bildfrequenz 50 Hz
- ▶ 35 mm Objektiv
- ▶ Auflösung 384 x 288 Pixel
- ▶ Bild und Videoaufnahmen
- ▶ Vier Farbmodi
- ▶ Bis zu 1.235 m Entdeckungsdistanz

OLED
DISPLAY

ONE SHOT ZERO

IP67

8x
DIGITAL ZOOM

HOTSPOT

NEU
erhältlich
bei

Kettner

www.kettner.com

nur 2.699,-

Wegmarkierungstafeln etc.), der militärische Auftrag erfüllt werden muss. Unter Umständen muss auch ein Passagier, der über Spezialkenntnisse verfügt, aber selbst keine Sprungbefähigung hat (Tandem), in den Einsatzraum gebracht werden können. Somit könnten in einem Einsatzszenario beispielsweise auch Ärzte, Bergretter und andere Personen, die zur Aufgabenerfüllung unbedingt notwendig sind und sogar speziell ausgebildete Hunde, mitgenommen werden.

Bei diesen Kursen wird natürlich auch die Zusammenarbeit mit Luftfahrzeugen intensiv geübt, da unter Umständen weitere Ausrüstung oder Versorgungsgüter mit Lastenfallschirmen abgeworfen oder weitere Kräfte mit Hubschraubern nachgeführt werden sollen, die in der Abwurf- bzw. Anlandungsphase eingewiesen werden müssen. Diese können dann wesentlich dazu beitragen, die jeweils auftretende Katastrophensituation zu bewältigen. Ebenso lernen die Springer in diesem Zusammenhang die Markierung von Landezonen und agieren als Zonenkommando für eingesetzte Teile der Luft- und Landstreitkräfte.

Diese antrainierten Fähigkeiten bilden die Basis für die Zusammenarbeit von Assistenzkräften mit Luftfahrzeugen und stellen ein Alleinstellungsmerkmal von Spezialkräften des Bundesheeres dar.

Die Anwendung dieser Kenntnisse bei Katastrophenfällen im Inland rechtfertigt jedenfalls das fordernde Training im alpinen Gelände.

Da die Rundkappenspringer nach dem Absprung wieder zum Abflugplatz zurückkehren, bzw. die Freifallspringer vor Ort durch Hubschrauber für den nächsten Trainingssprung wieder aufgenommen werden müssen, liegen die Sprungzonen über der Baumgrenze in den meisten Fällen in der Nähe ziviler Infrastruktur, meistens Bergstationen von Schiliften oder alpinen Hütten, können aber auch gänzlich im freien Gelände liegen. Das Schwergewicht der Ausbildung liegt also beim Fallschirmsprung in die Landezone, um



Das Sprungteam muss geschlossen eine alpine Landezone erreichen, um gemeinsam einen Folgeauftrag erfüllen zu können. Die richtige Höhenstaffelung und das Einhalten einer strikten Sprungdisziplin sind dafür die Voraussetzung.



Flugretter des Bundesheeres durchlaufen eine jahrelange hochalpine Ausbildung. Erst danach ist ein Einsatz zur Unterstützung anderer Einsatzorganisationen möglich.

die Verfügbarkeit von militärischen Luftfahrzeugen in dieser Zeit bestmöglich zu nutzen.

Der Ausbildungszeitraum umfasst zwei Wochen in den Wintermonaten (meistens Jänner oder Februar) und pro Tag werden in der Regel vier, einmal in der Woche beim Nachtsprung auch bis zu sechs Flächenabsprünge vollzogen. Diese hohe Sprungfrequenz ist natürlich aufgrund der längeren Packdauer bei den Rundkappenspringern nicht möglich. Die Springer bleiben im Bereich der Landezonen und eine Nutzung des Angeländes bzw. von Waldbereichen und somit Störungen von Wildtieren erfolgt in der Regel nicht. Auch die Anflugrichtung, sowohl von Luftfahrzeugen als auch von den Springern selbst, erfolgt über die Talbereiche in Richtung der Kammlagen. Besonders der richtige Anflug mit Flächenschirmen von der höheren Gipfelseite auf die Sprungzone, das

Zusammenfinden und die richtige Höhenstaffelung des Sprungteams vor der Landung, bilden einen Ausbildungsschwerpunkt. Ein Nichterreichen der Zone im Gebirge kann oft viele Höhenmeter ausmachen und das Fehlen eines Teammitglieds mit Spezialkenntnissen kann meist nicht mehr kompensiert werden. Damit ist auch die weitere Auftragsbefreiung oft nicht mehr möglich.

Die notwendige Information von Gemeinden, Behörden und das Einholen von Genehmigungen von Grundstücksverfügungsberechtigten für Außenlandungen sowie die Benutzung von Tankplätzen für Hubschrauber werden immer im Vorfeld abgesprochen und auch öffentlich bekannt gemacht. Es erfolgen also keine willkürlichen Absprünge in das Gelände, die für die jeweils betroffene Bevölkerung überraschend sind (ausgenommen Notabsprünge infolge technischer De-



Die Ausbildung im alpinen Raum ist nicht Selbstzweck, sondern steht immer im Fokus der Unterstützung ziviler Einsatzkräfte wie beispielsweise der Bergrettung oder der Rettungshundbrigade.

fekte). Verbesserungen im Informationsfluss können natürlich immer vorgenommen werden und ein entsprechender Vorschlag hinsichtlich der Jagdausübungsberechtigten wird im letzten Kapitel noch angeführt.

Die Flugretterausbildung kann nur von Kadetsoldaten des Bundesheeres absolviert werden, die zuvor eine äußerst fordernde Ausbildung zum Heereshochgebirgsspezialisten erfolgreich abgeschlossen haben.

Ausbildung von Spezialisten für hochalpine Einsätze

In diesem Kapitel soll noch auf weitere besonders im alpinen Gelände auszubildende Kräfte kurz eingegangen werden, die intensiv mit Luftfahrzeugen zusammenarbeiten. Einerseits sind dies die Flugretter des Österreichischen Bundesheeres und andererseits alpinbewegliche Kräfte, die eine besondere Eignung für Katastropheneinsätze aufweisen, entweder durch ihre Ausbildung oder/und durch ihre Ausstattung mit Sonderausrüstung. Die Flugretterausbildung kann nur von Kadetsoldaten des Bundesheeres absolviert werden, die zuvor eine äußerst fordernde Ausbildung zum Heereshochgebirgsspezialisten erfolgreich abgeschlossen haben. Diese umfasst Fels- und Eiskurse, Schitourenkurse im Winter, den Sicherungsanlagenbaukurs sowie Gebirgskampfwochen und dauert somit mehrere Jahre. Die Flugretterkurse starten, so wie der Hochgebirgslandelehrgang für Hubschrauber, meistens aus Aigen im Ennstal oder aus Saalfelden im Pinzgau. Zur Erhaltung der Befähigung sind in regelmäßigen Intervallen Wiederholungskurse zu absolvieren und zusätzlich kommen noch Sonderkurse dazu, die in Kärnten vor

allem in den Karawanken stattfinden und somit fungiert bei diesen vor allem der Truppenübungsplatz Glainach als Ausgangsort.

Zuletzt sollen noch Ausbildungsgänge angeführt werden, die vor allem zur Zusammenarbeit mit zivilen Bergrettungsorganisationen dienen. So werden in den Winterhalbjahren durch gebirgsbewegliche Bataillone Lawineneinsatzzüge bereitgehalten, die bei schweren Lawinenabgängen (z.B. Galtür 1999) zur Unterstützung der zivilen Kräfte angefordert werden können. In diesen Teileinheiten sind ebenfalls nur Soldaten integriert, die eine entsprechendes alpine Vorwissen besitzen. Diese Zusammenarbeit wird gemeinsam mit Einsatzkräften der Exekutive und Bergrettung, die auch die entsprechenden Bekanntmachungen von Übungen veranlassen, durchgeführt.

Gesetzliche Grundlagen und MÖLB

In Erfüllung des verfassungsmäßigen Auftrags des Österreichischen Bundesheeres sind also im alpinen Bereich bereits in Friedenszeiten alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um im Einsatzfall bestehen zu können. Diese Maßnahmen beinhalten unter anderem auch die einsatzbezogene Aus-, Fort-

#glaubandich



Aus Verantwortung zur Gesellschaft.
Wer etwas bewegen will, muss wissen, wohin es gehen soll.



SPARKASSE
Feldkirchen

Was zählt, sind die Menschen.

sparkasse.at/feldkirchen

und Weiterbildung für Elementarereignisse und Katastrophenfälle. Um die oben dargestellte einsatznahe Ausbildung durchführen zu können, sind vom Landesgesetzgeber in den einzelnen Materien Ausnahmebestimmungen für das Bundesheer enthalten. Im § 3 des Kärntner Naturschutzgesetzes ist beispielsweise festgelegt, dass Maßnahmen im Zuge eines Einsatzes einschließlich der Maßnahmen zur unmittelbaren Vorbereitung solcher Einsätze sowie solcher, die unmittelbar einsatzähnlichen Ausbildungs- und Übungszwecken dienen, von den (Naturschutz-)gesetzlichen Bestimmungen ausgenommen sind. Schon vor Jahren war aber den Verantwortlichen im Österreichischen Bundesheer klar, dass aufgrund von Verwaltungsprinzipien (Berücksichtigungsprinzip von Materienengesetzen, Torpedierungsverbot) ressortinterne Unterlagen im Bereich des Natur- sowie Umweltschutzes notwendig sind, um geordnete Abläufe in Friedenszeiten zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurde am 12. Dezember 2013 (Wiederverlautbarung mit 20. Februar 2018) die Militärökologische Landesbeschreibung (MÖLB) verfügt. Diese besteht aus einem Handbuch und dem dazugehörigen Kartenwerk zur Berücksichtigung der geltenden landesspezifischen Umweltrechtsvorschriften. Darin sind also Gebiete enthalten, die bei der Planung von Ausbildungskursen zu berücksichtigen sind und nur ausnahmsweise nach vorheriger Absprache des Militärkommandos mit dem Amt der Kärntner Landesregierung oder Schutzgebietsverwaltungen benützt werden können. Damit sollen nachteilige Auswirkungen auf Lebensräume, Flora und Fauna vermieden und trotzdem die Einsatzausbildung ermöglicht werden, die in anderen Räumen nicht durchführbar ist (z.B. Landezonen auf 3.000 m Seehöhe). Dieses Kartenwerk ist nicht in Stein gemeißelt und Aktualisierungen finden laufend statt (z.B. bei der Neuausweisung von Schutzgebieten, die sensible Schutzgüter aufweisen). Die Einholung von Einverständniserklärungen der Grundstücksbesitzer im Vorfeld von Anlandungen und Benützung von Grundstücken sind seit jeher obligatorisch und langjährige Praxis.



Militärkommando KÄRNTEN

Übung des Österreichischen Bundesheeres

Ort: Hohe Tauern, Zonen über der Waldgrenze

Zeitraum: 30.08.2021 – 10.09.2021

Übende Teile: Hubschrauber der Flieger- & Fliegerabwehr-Truppschule und der Streitkräfte

Ausbildung: Anlanden von Hubschraubern in alpinen Landezonen
(Kein Auf- und Absitzen von militärischen Kräften)

Rückfragen: Tel: 0664 / 622 4797



Übungen sollen in dieser Form zukünftig im Kärntner Jäger und Kärntner Jagdaufseher bekannt gemacht werden, um auch die Jagdausübungsberechtigten im Vorfeld zu informieren (hier ein Beispiel für den Hochgebirgslandelehrgang „Sommer“ 2021).

rungen der Grundstücksbesitzer im Vorfeld von Anlandungen und Benützung von Grundstücken sind seit jeher obligatorisch und langjährige Praxis.

Fazit und Ausblick

Das Österreichische Bundesheer hat gesetzlich verankerte Aufgaben in Entsprechung der Bundesverfassung zu erfüllen, die eine einsatzähnliche Vorbereitung erfordern. Die Ausbildungsräume dafür liegen oft aufgrund des großteils gebirgigen Charakters des Landes in alpinen und hochalpinen Geländeteilen, die natürlich besonders sensible Zonen in Hinblick auf Wildlebensräume und seltene Tier- und Pflanzenarten darstellen. Die Ausbildungsverantwortlichen werden dahingehend geschult und sensibilisiert. Ausbildungsvorhaben werden daher besonders sorgfältig geplant, die gesetzlichen und vorschriftenkonformen Maßnahmen eingehalten und entsprechende Absprachen und Einverständniserklärungen im Vorfeld eingeholt. Trotzdem kann es natürlich aufgrund der Eigenart der Einsatzvorbereitung zu Reibungspunkten kommen, die aber bei entsprechender Vorinformation wohl abgeschwächt werden können.

nen. So hat das Militärkommando Kärnten mit den jagdlichen Verantwortungsträgern des Landes die Absprache getroffen, alle länger im voraus planbaren Ausbildungsvorhaben zusätzlich über die einschlägigen Fachzeitschriften zu verlautbaren (Kärntner Jäger und Kärntner Jagdaufseher). Kurzfristig auftretende Vorhaben können darin naturgemäß nicht angekündigt werden, werden aber in der Regel über andere tagesaktuelle Medien bekannt gegeben. Somit hofft das Österreichische Bundesheer auch in Zukunft, durch eine entsprechende Zusammenarbeit in Kärnten, seiner Einsatzvorbereitung nachkommen zu können, um schlussendlich im Einsatz für den österreichischen Staat und seine Bevölkerung zu bestehen. ♦

Literatur

Hufnagl W. (2000): Jagdkommando. Sondereinheiten des österreichischen Bundesheeres. – Motorbuch Verlag, Stuttgart, 189 S.

Niederbichler E. (2011): Glück ab gut Land – 50 Jahre Militär-Fallschirmspringen 1961-2011. – Heeresdruckzentrum, Wien, 368 S.

Strasser T., Kern R. & Mattes Ph. (2008): Nationalpark und Bundesheer. Gemeinsamkeiten und Konfliktpotenziale. – unveröff. Diplomarbeit an der Theresianischen Militärakademie, Wiener Neustadt, 217 S.

Verbands- utensilien

Erhältlich über unsere Landesgeschäftsstelle und bei jedem Bezirkskassier. Weitere interessante Artikel finden Sie auf unserer Homepage unter www.jagdaufseher-kaernten.at.



€ 75,-

Jacques Lemans-Uhr
Gehäuse massiv Edelstahl, Lederarmband, Qualitätsquartzwerk, Birkhahn-Logo erhaben am Zifferblatt, Indexe und Zeiger mit ip-gold-Akzenten, Jagdaufseher-Verbandslogo-Gravur auf dem Deckelboden, 10 ATM wasserdicht (entspricht 100 Meter Tiefe), 3-Jahres-Batterie, 2 Jahre Garantie inkl. original Jacques Lemans-Geschenksetui.

Das Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild
Von Dr. Helmut Arbeiter, 3. Auflage, 368 Seiten, Hardcover, 14,8 x 21 cm.

€ 25,-



€ 25,-

Erste-Hilfe-Set
Größe: 16 x 13 cm, Gewicht: 31 dkg in gefülltem Zustand. Bedruckt mit KJAV-Logo und Notrufnummern. Gefüllt mit den wichtigsten medizinischen Utensilien bzw. Verbandsmaterialien.

Krawatte
reine Seide – Jaquard gewebt

€ 25,-



Autoaufkleber gold

€ 2,-



Alles ist machbar

Mitteleuropa besteht – mehr oder weniger – aus demokratischen Staaten. In solchen ist es üblich, geplante Projekte einer intensiven fachlichen Überprüfung zu unterziehen. Tragende Säulen solcher Überprüfungen sind Fachgutachten. Hubertus Neuhaus, weiland hochangesehener Präsident eines deutschen Landesjagdverbandes und hochrangiger deutscher Politiker, postulierte einmal sinngemäß: Niemand bestellt einen Gutachter, von dem er nicht sicher sein kann, dass er ihm seine Meinung bestätigt. Der Gutachter weiß, dass es sein letzter Auftrag war, wenn er den Auftraggeber vor den Kopf stößt. Die „Gutachteritis“, mit der für Auftraggeber wie für Gutachter viel Geld zu verdienen ist, beherrscht inzwischen unser aller Leben. Ohne Gutachter keine Versicherungen!

In jedem Planungsverfahren, das irgendwie die Natur tangiert, taucht irgendwann das Wort „Ausgleichsflächen“ auf. Meist ein Kuhhandel, bei dem es darum geht, zwei widerstrebende Parteien gleichermaßen zu befriedigen – jeden zum „Sieger“ zu erklären. Wird eine Fläche zugebaut, muss eine andere renaturiert oder bereitgestellt werden. Unberücksichtigt bleibt, dass es noch nie gelungen ist, die Erdoberfläche durch ein Planfeststellungsverfahren oder irgendwelche Bauauflagen zu erweitern!

So steht derzeit – europaweit – die Windenergie in heftiger Diskussion. Mit ihr soll das Klima und damit das Überleben der Spezies Mensch gesi-

Die Diskussion um die Windenergie begann mit Euphorie und führte doch in gesellschaftliche Zerwürfnisse. Ihr Ende könnte ein Desaster sein. Für wen sie dazu wird, ist ziemlich sicher. Der Stromverbraucher wird bezahlen müssen. Verlierer ist in jedem Fall die Natur schlechthin.

Text: Bruno Hespeler | Fotos: Gebhard Brenner, David Nayer, Roland Rauter, Helmut Bozic, Markus P. Stähli, Kurt Nadler, Mag. Erich Auer, Dr. Wilfried Franz, Alliance For Nature

chert werden. Sicher ist, dass sich mit Wind Strom erzeugen lässt. Davon, dass sich mit ihr der immer weiter ansteigende Strombedarf reduzieren, der Temperaturanstieg in wenigen Menschengenerationen stoppen, die absinkenden Grundwasserreserven erhöhen oder die Erdoberfläche (für mehr Menschen) ausweiten lässt, ist nichts bekannt.

Lesen Raufußhühner Hinweisschilder?

Was passiert, wenn ich den Lebensraum einer bedrohten Art der Windenergie opfere und ihr dafür ein Stück Lebensraum widme, das sie längst schon verlassen hat, weil es ihre Bedürfnisse nicht erfüllt? Was passiert, wenn Ausgleichsflächen von der fraglichen Art ohnehin schon bewohnt werden? Wird sich dann



Rotmilan

Die auf Kärntens Bergrücken geplanten Windkraftanlagen werden absehbar, tausende, geschredderte Opfer von höchst gefährdeten Vogelarten und Fledermäusen, aber auch Millionen Todesopfer von Insekten verursachen – im Namen der Gewinnung von „grüner Energie“!



Gänsegeier



Alpenschneehahn im Sommerkleid



Wespenbussard



Auch die schon äußerst selten gewordenen und im Aussterben bedrohtem Steinühner – werden als Opfer von Windkraftanlagen zu beklagen sein.



Mäusebussard



Auerhahn



Die Handalm in der Steiermark – wollen wir solche Bilder von unseren Kärntner Berghorizonten?

die Dichte der Art einfach erhöhen oder werden Individuen vertrieben? Werden mehr Nutzer (Hegedeutsch = Feinde) angezogen, welche die Dichte wieder dem Lebensraum anpassen? Werden Individuen, beispielsweise Raufußhühner, einfach bleiben, kümmern, ausharren, bis sie von Rotorblättern erlöst werden?

Wer seinen Verstand vorsorglich an der Garderobe der Opportunität und Gleichgültigkeit abgegeben hat, wird vielleicht sogar erleichtert durchatmen, wenn er liest, dass Greifvögel in großer Zahl von den Rotorblättern der Windkraftanlagen erschlagen werden. Endlich!

Ausgesprochen blöd, wenn wir daran denken, dass auch die europaweit bedrohten Großtrappen Opfer dieser Anlagen werden. Das Land Brandenburg investiert seit Jahren massiv in den Schutz und die künstliche Aufzucht der Großtrappen, ebenso in den Ausbau der Windenergie. Direkt neben dem Trap-

pen-Schutzgebiet drehen sich die Propeller und Freileitungen durchziehen die Landschaft ...

Doch man muss nicht nach Brandenburg schauen. Vor den Toren Neusiedls liegt die größte Windkraftanlage Mitteleuropas. Nationalpark und Windpark liegen sich sozusagen in den Armen. Wer von Süden kommend in den Nationalpark fährt, um dort Trappen zu beobachten, den empfängt das optische Grauen. Optimisten mögen in dem Wald aus Betontürmen und Rotorblättern auch Hoffnung und Zukunft für ihre Kinder sehen. Motto: „Die Hoffnung stirbt zuletzt.“ Tatsache: Ja, aber auch wer zuletzt stirbt, wird tot sein!

Spanien ist in Europa das Land mit der höchsten Population an Gänsegeiern

Wer vor den Toren Neusiedls von Süden kommend in den Nationalpark kommt, um dort Trappen zu beobachten, den empfängt das optische Grauen.

und der höchsten Zahl an Windkraftanlagen. Von 2000 bis 2016 fielen diesen 1.892 Geier zum Opfer. Eigentlich völlig egal, denn auch Spanien hat ein EU-konformes Tierkörper-Beseitigungsgesetz. Die Geier sind ohnehin arbeitslos ... Kurios dabei: Überall in Europa kämpfen gerade jene politischen Bewegungen für Raufußhühner, Geier, Trappen und Insekten, die auch für Windkraftanlagen kämpfen ...

Insekten? Druckfehler? Nein, manche Forscher gehen heute davon aus, dass Windkraftanlagen zumindest gebietsweise massiv zum Insektensterben beitragen, andere widersprechen heftig. Die Global Player der Hexenküchen freut es, wenn ihre Produkte ein Alibi in Form von „Windmühlen“ bekommen.

Und der Haifisch, der hat Zähne ...

Berthold Brecht wird, als er seine Dreigroschen-Oper schuf, kaum an Windkraftanlagen gedacht haben. Die harrten noch ihrer Erfindung. Eher hatte er Korruption und ähnliche Zeiterscheinungen im Sinn. Doch die Kernaussage seines Songs hat auch für unser Thema Gültigkeit. Die Zähne der Windkraftanlagen heißen Profit! Zu diesem müssen auch all jene ihren Beitrag leisten, die gegen Windkraft sind – zur Errichtung wie zur Entsorgung! Was die Windkraftanlagen betrifft, belegt Deutschland nach China und den USA den dritten Platz. Umgelegt auf Einwohnerzahl oder Landesfläche ist es mit Abstand Platz eins! Wer durch Deutschland fährt, erlebt in weiten Landesteilen einen Urwald aus bis zu 150 Meter hohen Windkraftanlagen. Österreich nimmt mit etwas über 1.300 Anlagen nur Platz 23 ein – vorläufig. Doch sie alle wurden nicht für die

Ewigkeit gebaut. „Der Spiegel“ zitiert das deutsche Bundesumweltamt. Dieses warnte bereits 2019 davor, die Windkraft könne zur Last werden. Es gäbe eine „Schwemme“ ausgedienter Windräder von Anlagen, die ab 2000 gebaut wurden. Für das Jahr 2038 wird für die Entsorgung eine Finanzierungslücke von über 300 Millionen Euro genannt. Vielen Anlagen droht jetzt das Ende, weil Fördermittel entfallen. Ähnliche Probleme gibt es übrigens mit ausgedienten Solaranlagen. Bis 2030 werden für Deutschland rund 400.000 Tonnen Solar-Schrott prophezeit.

Inzwischen wurden in Deutschland bereits 100 Brände an Windkraftanlagen mit Totalverlust registriert und der TÜV spricht von „tickenden Zeitbomben“. Die Entsorgung (Verbrennung) der carbonfaserverstärkten Verbundstoffe der Rotorblätter ist nur unter extremen Bedingungen möglich. Bisher gibt es in Deutschland nur eine einzige Anlage hierfür. Gleichzeitig

zerstören die immer stärker werdenden Stürme immer häufiger Rotorblätter. Inzwischen knicken Stürme Windkraftanlage auch einfach um, im Raum Hamburg in einer Woche gleich drei!

Ach wie schön ...

Umfragen, vor allem wenn sie die Politik tangieren, haben den Wert arabischer Frontberichte. Angeblich soll die Mehrheit der Bevölkerung die Windkraft begrüßen. Selbst wenn es so wäre, entsteht überall dort massiver Widerstand, wo Anlagen oder neue Leitungen errichtet werden sollen. Es geht um Lärmbelästigung, um Bodenversiegelung, besonders durch Zufahrtswege, aber auch durch Wertverlust bei Grund und Boden. Wer kauft einen Bauplatz vor einer Windkraftanlage?

Was auch dann bleibt, wenn der „Windradl-Boom“ vorbei sein wird – also, wenn wieder eine andere (Geld-)Sau

das Dorf hinuntergetrieben wird – ist die langfristige Verschandelung der Landschaft. Darüber kann man freilich geteilter Meinung sein. Manche Menschen gehen mit ihren Kindern am Wochenende „Windradl-Schauen“, andere denken ans Auswandern. Peter Altmaier, Wirtschaftsminister im Kabinett Merkel, meinte in einer Fernsehdiskussion, man müsse auch den „ästhetischen Wert“

der Windkraftanlagen bedenken. Gut,

was er seinen Kindern hinterlässt ist einerlei – er hat keine.

Wie meinen? Österreich ist das Land der Berge, auf denen es ohnehin keine Windradl geben wird? Auch die Schweiz ist ein Land der Berge, sogar eines, in dem man diesen Winter Lifte und Pisten benutzen und zünftig einkehren durfte. Die höchste Windkraftanlage steht dort in 2.500 Meter Höhe im Wallis. Wo ein (politischer) Wille wird auch Platz für ein Windradl sein!

Was die Auswirkung auf den Fremdenverkehr – gerade in Kärnten – betrifft, sollten wir mit Vorhersagen vorsichtig sein. Es könnte auch eine Generation kommen, die keine Landschaft ohne Windradl mehr kennt. So wie viele Kinder heute schon nicht mehr wissen, dass Kühe einmal Hörner hatten. Es ist eher eine Marketing-Frage. Bunte Prospekte der Tourismuswirtschaft, mit einem Windpark zur Auflockerung öder Fichtenwälder? Vielleicht eine „Rotor-Bar“ auf der Koralpe oder ein „Trappen-Pub in der früher öden Agrarsteppe hinter Neusiedl? Der „Mainstream“ weht pro Windkraft. Oben ist auf den Wind ohnehin mehr Verlass. Immerhin entspricht die Verdoppelung der Windgeschwindigkeit einer Verachtfachung des Energieertrags. Also!

Wie meinen? Viele Windradel stünden ohnehin die meiste Zeit still? Richtig, aber dafür wird ja in vielen Ländern



Birkhahn

Mäusebussard



Fledermaus



Haselhuhn



Großtrappe



Windindustrieanlagen Steiermark

Bruno Hespeler

Der Autor ist in Baden/ Deutschland geboren, gelernter Berufsjäger, freier Jagdjournalist und erfolgreichster deutschsprachiger Jagdbuchautor. Hespeler ist viel gebuchter Fachreferent bei jagdlichen Tagungen und Seminaren in Österreich, Deutschland und der Schweiz. Zu seinen erfolgreichsten Buchtiteln zählen „Jäger wohin“ und „Rehwild heute“! Vier Bücher und Beiträge erschienen in acht Sprachen. Hinzu kommen Beratung, Gutachten, Vorträge und Lehrtätigkeit sowie die Organisation und Führung von Exkursionen. Bruno Hespeler ist mittlerweile österreichischer Staatsbürger und lebt mit seiner Frau Heidi seit mehr als 30 Jahren in seiner Wahlheimat Kärnten, davon das letzte Jahrzehnt in Nötsch, am Eingang des Gailtals. Nach rund 60 Jagdjahren fühlt er sich einer vertretbaren, von der Zeit und Gesellschaft akzeptierten Jagd verbunden, einer Jagd, die primär den Interessen des Wildes und seines Lebensraumes dient.



Was auch dann bleibt, wenn der Windradl-Boom vorbei sein wird – also, wenn wieder eine andere (Geld-)Sau das Dorf hinuntergetrieben wird – ist die langfristige Verschandelung der Landschaft.

auch der „Geisterstrom“ bezahlt, also jener, der nicht produziert wird, weil die Radl stillstehen. Wir Verbraucher bezahlen ihn.

Jedenfalls wird der Rückbau ausgedienter Anlagen Unsummen verschlingen und zahlen werden sicher nicht vorrangig jene, die daran verdient haben!

Noch eine Frage: Können uns Windräder krankmachen? Gut – wer seine Hörorgane lange genug den Diskos anvertraut, kommt mit dem Lärm benachbarter Windradl durchaus zurecht. Wer mit seinem Gleitschirm vernünftig Abstand hält wird auch nicht geköpft. Spielverderber ist wieder einmal das deutsche Umweltbundesamt,

das in einer Studie „lungengängige Stoffe“ nennt, die bei der Entsorgung freierwerden und das Risiko, an Lungenkrebs zu erkranken, erhöhen. Das zählt in Corona-Zeiten ohnehin nicht. Wofür eigentlich?

Klar – wir müssen weg von fossilen Brennstoffen und unser Energiebedarf wird steigen. Gut, dass die Deutschen nicht nur Vorreiter und Vorbild in Sachen Windradl sind, sondern erst im vergangenen Jahr in NRW ein neues Kohlekraftwerk gebaut und in Betrieb genommen haben, auch wenn dafür etliche Dörfer abgerissen und Leben ruiniert werden. Es ist auch nicht zwingend anzunehmen, dass die Energiewirtschaft künftig weniger Strom

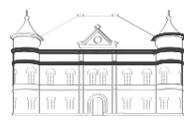
erzeugen will. Sie wird alles tun, uns steigenden Verbrauch schmackhaft zu machen!

Mehr Strom – viel, viel mehr Strom – werden wir benötigen, wenn wir endlich die teuflischen Verbrennungsmotoren verboten und auf E-Mobilität umgestellt haben? Dabei ist doch längst bewiesen, das E-Autos kaum

umweltfreundlicher sind als solche mit Verbrennungsmotoren. Jedenfalls dann nicht, wenn man ihre Produktion und die Haltbarkeit ihrer Akkus mit einbezieht. Von den Problemen, die bei Crashes oder anderen technischen Unpässlichkeiten entstehen, ganz abgesehen. Autos, die keine Feuerwehr mehr löschen kann – vielleicht in der

historischen Altstadt von Graz? Panikmache, nichts als unqualifizierte Panikmache?

E-Autos kosten mehr. Politiker, die mehrheitlich in einer völlig anderen Welt leben als die „Normalbürger“, bezuschussen den Kauf zu Gunsten der Hersteller großzügig. Doch nicht sie – wir alle bezahlen dafür. E-Autos ko-



GenussWirt

IM SCHLOSS MAGEREGG



DURCHGEHEND WARME KÜCHE
 Mo. Ruhetag, Di. bis Sa.: 11–21 Uhr,
 Sonn- und Feiertag: 11–16 Uhr





- ganzjährig Wildspezialitäten
- Familien- und Betriebsfeiern
- durchgehend warme Küche

Reservieren Sie unter: **0463 544 44**
www.genusswirt-mageregg.at

sten in der Dritten Welt Menschenleben, erfordern Kinderarbeit, Verzicht auf Schulausbildung, so wie viele uns unverzichtbar erscheinende Annehmlichkeiten. Sie festigen die neue Sklaverei! Gut – wenn wir dafür das Wort „Neger“ als diskriminierend vermeiden, mag es hingehen ...

Vielleicht sollten wir einmal darüber nachdenken, was passiert, wenn auch nur die Hälfte unserer Autos ohne Verbrenner fahren ... Wo tanken wir, ohne uns im Kampf um freie Ladestationen zu erschlagen?

Übrigens ...

Es mag meinem Sarkasmus zugeordnet werden, wenn ich schreibe, dass es auf die 8.500 Bussarde nicht ankommt, die alleine in Norddeutschland unter Windkraftanlagen eingesammelt werden. Es sollen nur acht Prozent der dortigen Population sein – pfeif drauf! Die Rotmilane und Schreiadler wollen wir nicht erwähnen, auch wenn letztere ums Überleben kämpfen. Anders reagieren Staat und Umweltverbände, wenn einer – wie und warum auch immer – geschossen wird ... Stockenten, Ringeltauben und Möwen werden in gigantischer Zahl geschreddert, aber ihre Bestände werden dadurch sicher nicht gefährdet. Auf der Koralm oder auf den Höhen rechts und links des Gailtals sind sie ohnehin nicht relevant. Feldlerchen im Flachland? Eh nicht mehr zu retten. Seeadler? Polen und Finnland haben genug davon.



Bereits Realität: Bilder der schönsten alpinen Landschaftselemente – steirischer Bergrücken ...



Bechstein-Fledermaus



Großtrappe

Wann begreift die Menschheit, dass es kein unbeschränktes, ewiges Wachstum gibt?

Den Heldentod einer Viertelmillion Fledermäuse plus vieler anderer Insektenfresser kann man sogar positiv sehen, selbst wenn es zehnmal so viele wären. Immerhin jammern wir seit Jahren über das Insektensterben. Da kann es doch nur gut sein, wenn sich die Windradl etwas ums Ökologische

Gleichgewicht kümmern und die Insektenfresser zu Gunsten der Insekten „einregulieren“. Oder wollen wir in diesem Falle bisherige Dogmen über Bord werfen? Immerhin sprechen sich selbst der Naturschutzorganisationen für die Windenergie aus. Warum also sollten „Laienorganisationen“ wie die Jäger dagegen sein?

Noch ein paar letzte, laienhafte Fragen des Verfassers: Wann begreift die Menschheit, dass es kein unbeschränktes, ewiges Wachstum gibt, dass nur unsere Ansprüche ständig wachsen, während unser Lebensraum um keinen einzigen Quadratmillimeter wächst? Kann es sein, dass wir einen Punkt erreicht haben, von dem aus es keine Rückkehr mehr gibt? Könnte es sein, dass, wer unbedingt „mit der Zeit“ gehen will, todsicher mit der Zeit gehen muss?

Pfiat euch miteinander! ◆

Universum der heimischen Wildtiere

Jedes Kind kennt den Tyrannosaurus rex, doch bei unseren heimischen Wildtierarten fehlen vielfach die Begeisterung und die Neugierde. Text und Fotos: Mag. Dr. Sigrid Müller

Wir Jägerinnen und Jäger übernehmen für die Natur, das Wild und den Wald wichtige Hege- und Pflegearbeiten und tragen Sorge für die heimische Tier- und Pflanzenwelt. Jeder Naturfreund, jeder Wanderer kann einen positiven Beitrag leisten und sich zumindest so verhalten, dass das Wild in seinem natürlichen Lebensraum möglichst wenig gestört wird. Die Natur, den Wald und das Wild in vielen Farben und neuen Facetten erleben zu können, sehe ich als Lehrerin und Direktorin als besonderen Bildungsauftrag in unserer Schule. Ergänzend zum üblichen Lehrplan kann so unseren Kindern die vielfältige heimische Tierwelt „spürbar“ näher gebracht werden.

Spannende Stunden mit Wald und Wild ...

Spannende Unterrichtsstunden über Wild und Wald erlebten die Kinder der VS Brückl durch die verschiedenen Referate und Plakate ihrer Klassenkolleginnen und Klassenkollegen. Durch diese Referate lernen die Schülerinnen und Schüler einzelne Wildtiere und ihre Lebensgewohnheiten und Bedürfnisse besser kennen und verstehen. Die Kinder lauschten gespannt, wie die heimischen Wildtiere leben. Die



Begeistert von heimischen Wildtieren.

Kreuzotter, der Feldhase, der Fuchs, der Dachs, die Eule und der Mäusebussard, der Bär, der Wolf, das Rot-, Gams- und Rehwild, das Wildschwein sowie der Steinmarder waren Themen zu den Referaten unserer begeisterten Kinder. Einige dieser Plakate werden auch in der Ausstellung „Wohnzimmer Natur“ in Friesach im Getreidespeicher des Fürstenhofs zu sehen sein.

Unterricht zum Anfassen macht Lernen leichter

Mit großer Begeisterung wurden die mitgebrachten Präparate bestaunt. Der Unterricht zum Anfassen macht

Lernen leichter. Die Schaufeln und Schwingen eines Auerhahnpräparates zu berühren war beeindruckend. Interessant waren unter anderem auch das Fühlen und das Berühren der verschiedenen Felle und Bälge unserer Wildtiere. Im Wald kann man die Natur mit Freude entdecken und erleben, eine respektvolle, persönliche und emotionale Beziehung aufbauen, einheimische Pflanzen und Tiere kennen lernen, alle Sinne öffnen und den Wald in seiner Vielfalt erkunden. Wir alle tragen durch verantwortungsvolles Handeln und Wissen wesentlich zum nachhaltigen Bestehen dieses Lebensraumes bei. ◆

BUSCHENSCHENKE MÖRTL

Das Ausflugsziel inmitten des Miegerer Jagdgebietes

Für alle Jäger und Naturliebhaber

Anfragen unter (04225) 8252 oder (0664) 1838976

Geöffnet ab 15.00 Uhr - Montag und Dienstag Ruhetag



Fabian ist fasziniert vom Mäusebussard.



Lea berichtet uns von der Eule.



Kimberly zeigt uns Opas Steinmarder.

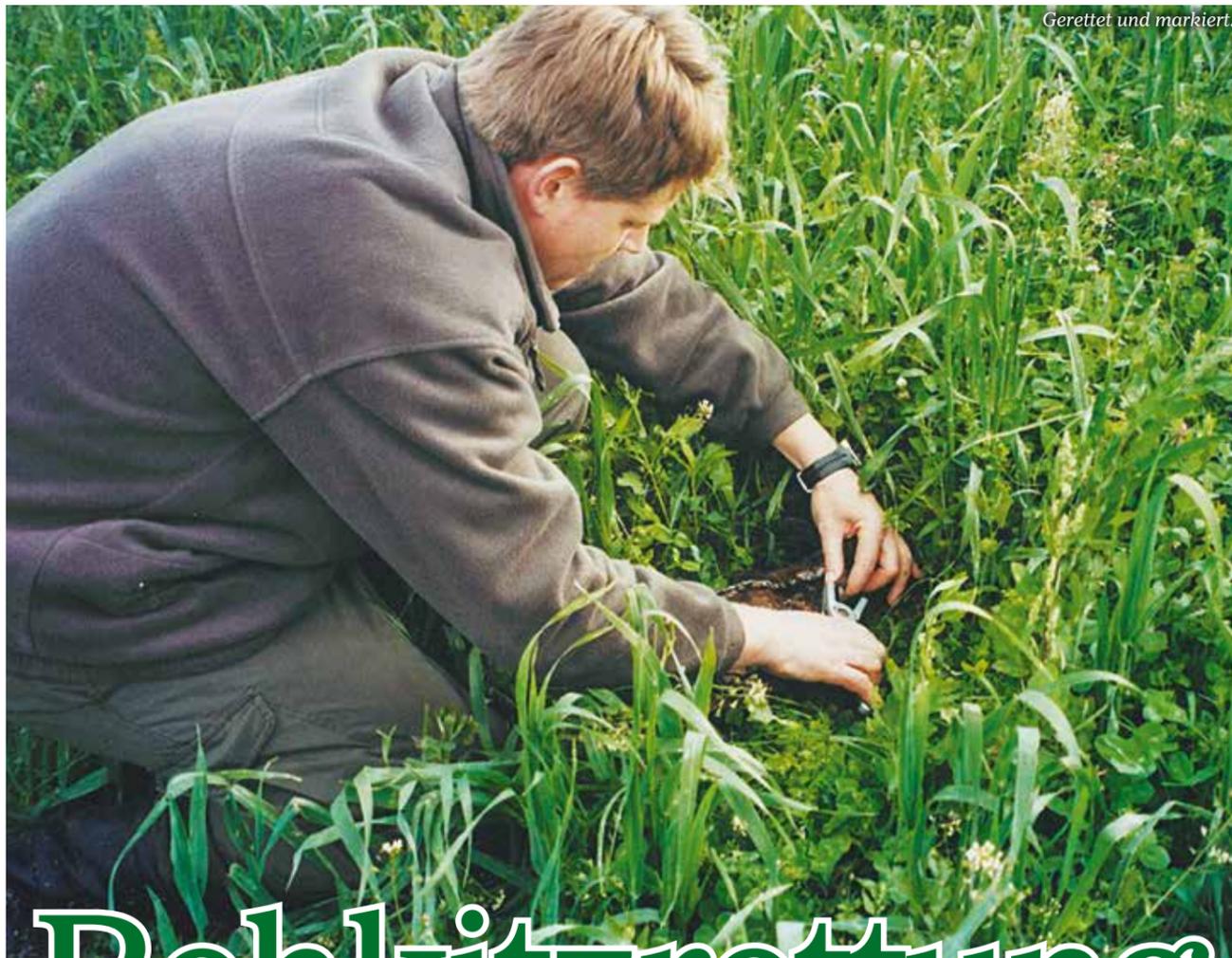


Lukas berichtet über die Braunbären.



Florian kennt jetzt den Feldhasen genau.

Gerettet und markiert.



Rehkitzrettung aus der Luft

Text und Fotos: Harald Stoutz

Ein aktueller Bericht aus dem 840 Hektar großen Gemeindejagdrevier Griffen VIII „Lind-Grutschen“ der Einzelpächter Johannes Christian Riepl und Harald Stoutz.

Jedes Jahr im Mai/Juni werden die Wiesen gemäht und die Grasernte beginnt. Leider ist diese Zeit auch Brut- und Setzzeit der Wildtiere. Rehe, Hasen, Fasane haben ihre Kinderstube in den Wiesen und Feldern und verstecken sich im hohen Gras. Dies ist eine zumeist tödliche Kombination und führt zu sehr tragischen Zusammenstößen zwischen Mähmaschine und Jungtieren. Ich beobachte dieses Problem seit meiner Kindheit. Schon als kleiner Bub bin ich mit meinem Vater

zum Kitzsuchen mitgenommen worden. Das war damals ein gesellschaftliches Zusammentreffen zwischen Jägern, Bauern und ländlicher Bevölkerung. Wir wurden von den Landwirten verständigt und zusätzlich organisiert wir zumeist zehn bis fünfzehn Bekannte und Freunde für dieses Vorhaben. Im Abstand von zwei Metern gingen wir die Wiesen ab und retteten so manchem Kitz das junge Leben. Hinter uns fuhr langsam der Landwirt mit seinem kleinen Zwei-Meter-Mähwerk.

Fortentwickelte landwirtschaftliche Technologie

Durch die Veränderung der landwirtschaftlichen Technologie werden nun die Wiesenflächen immer intensiver genutzt, die Mähwerke haben enorm an Breite und an Geschwindigkeit zugenommen. Wetterbedingt sind auch die Zeitfenster zur Bewirtschaftung kürzer geworden. Dieser Umstand hat zur Folge, dass einerseits die Jungtiere noch mehr Schwierigkeiten haben

rechtzeitig zu flüchten und andererseits auch der Fahrer nahezu keine Chance hat, die Jungtiere im Gras zu lokalisieren.

Außerdem wird es durch den gesellschaftlichen Wandel und den damit verbundenen schwindenden Zeitressourcen immer schwieriger, eine größere Rettungsgruppe kurzfristig zu organisieren. Immer wieder wird Kitzrettung in diversen Jagdzeitschriften thematisiert, vor allem im Zusammenhang mit der Drohnentechnologie. Daher habe ich mich sehr gefreut, als ich in der „Kärntner JagdApp“ den Kontakt zum Drohnenpiloten Hannes Weishaupt gefunden habe, welcher bereits im Bereich Klagenfurt 18 Kitze mit seinem Einsatz retten konnte.

So viel Unruhe wie nötig schaffen

Aufgrund des vorhergesagten Schönewetters war es auch dieses Jahr plötzlich soweit. Einige Landwirte informierten uns über den bevorstehenden

Durch die Veränderung der landwirtschaftlichen Technologie haben Jungtiere mehr Schwierigkeiten, rechtzeitig zu flüchten und der Fahrer nahezu keine Chance, die Jungtiere im Gras zu lokalisieren.

Mähzeitpunkt. Am Vorabend stellten wir wie jedes Jahr auf den Wiesen unzählige Scheuchen – Stangen mit Plastiksäcken, Glocken sowie Duftstoffen – auf. Einige dieser Scheuchen bestückten wir noch mit Radios, so dass eine zusätzliche Beschallung erfolgen konnte.

Darüber hinaus wurden die Wiesenränder noch am Vorabend gemäht, denn die Devise lautete „So viel Unruhe wie notwendig zu schaffen“. Je mehr dann die Rehe dies mit „Schrecken“ quittierten, waren wir uns eines guten Erfolges sicher.

Außerdem nahmen wir mit dem Drohnenpiloten kurzfristig Kontakt auf, welcher bereits am nächsten Tag frühmorgens sein Kommen versprach. Lei-

der begannen andere Landwirte ihre Wiesen ohne Information zu mähen, so dass es hier bereits zu vermählten Kitzen kam.

Kitzrettung mittels Drohneneinsatz gestartet

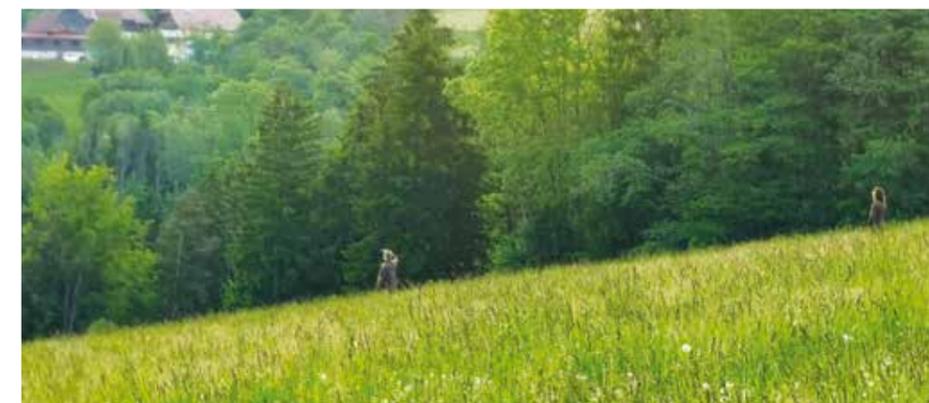
Am 2. Juni war es nun soweit. Die Premiere in unserem Revier „Kitzrettung mit Drohneneinsatz“ startete. Voller Spannung freuten wir uns auf den Einsatz. Um fünf Uhr morgens trafen wir uns am „Kleppernig-Hof“ bei Ruden – eine Kitzrettungsgruppe von sechs entschlossenen Helfern plus Drohnenpilot - wo wir bei einem Morgenkaffee den Einsatz besprachen. Die erste Wiese hatte ca. 6,5 ha. Nach ei-



Hannes Weißhaupt, der erfolgreiche Kitzretter, Jäger und Drohnenpilot aus Klagenfurt.

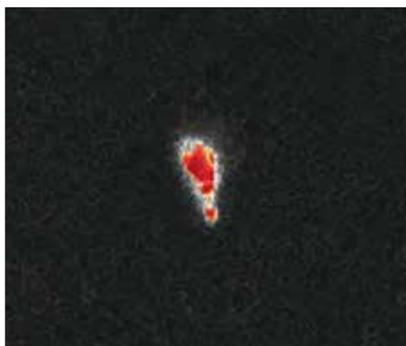


Zeitig am Morgen, vor Sonnenaufgang muss der Einsatz zur Wildrettung starten.



Die Helfer positionieren sich in der Wiese und beobachten den Flug der Drohne.

ner Kurzunterweisung des Drohnenpiloten stellten wir uns in der Wiese verteilt auf und beobachteten die Drohne. Der Drohnenpilot erklärte uns, dass er durch die Wärmekamera die Stellen, wo die Kitze gebettet sind, grundsätzlich punktgenau ausfindig machen kann. In diesem Fall würde er oberhalb dieser Stelle mit seiner Drohne verharren, gegebenenfalls auch tiefer fliegen, um andere Wärmequellen auszuschließen. Sobald er jedoch oberhalb dieser Stelle verharrt, wäre dies gleichzeitig die Aufforderung für einen Retter dorthin zu gehen, um das Rehkitz zu bergen. Gesagt, getan ...



Am Bildschirm des Piloten taucht das Wärmebild des in der Wiesen liegenden Kitzes auf.



Rettung des ersten Kitzes.

Sechs Kitze und einen Junghasen gerettet

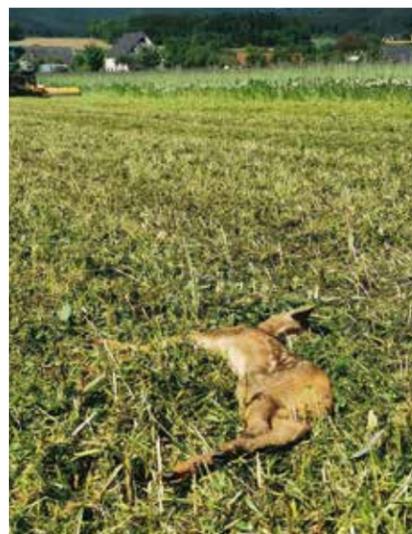
Es dauerte nicht lange und tatsächlich näherte sich die Drohne dem Boden, um gleich wieder aufzusteigen und an Ort und Stelle zu verharren. Nachdem einer von uns Nachschau hielt, wurde das Kitz gefunden und in den sicheren Wald verbracht. Wir waren begeistert. Manchmal waren jedoch die Rehkitze schneller als die Retter und flüchteten selbständig in den Wald. So ging es auch auf der nächsten Wiese weiter. Wir haben trotz Aufstellung der Scheuchen auf den rund zehn ha sechs Kitze, sowie erstaunlicher Weise einen faustgroßen Junghasen vor dem sicheren Tod gerettet. Dies hat nun zur Folge, dass wir uns in unserer Pächtergemeinschaft damit auseinandersetzen, eventuell auch eine Drohne anzuschaf-

fen, da die Drohnentechnologie es ermöglicht eine Kitzrettung effektiv auch ohne Vor- und Anlaufzeiten zu bewerkstelligen. Die ersten Recherchen ergaben, dass die Anschaffung nicht nur kostspielig, sondern auch mit einem behördlichen Genehmigungs-

verfahren der Austrocontrol verbunden ist. Erstaunlicherweise werden in Deutschland derartige Drohnenanschaffungen gefördert – eine durchaus nachahmungswerte Vorgehensweise. Abschließend bedanken wir uns nochmals herzlich bei dem engagierten



Auch ein Junghase konnte vor den Messern des Mähwerkes gerettet werden.



Nicht immer geht eine solche Suchaktion für alle in der Wiese liegenden Jungtiere gut aus.

verfahren der Austrocontrol verbunden ist. Erstaunlicherweise werden in Deutschland derartige Drohnenanschaffungen gefördert – eine durchaus nachahmungswerte Vorgehensweise. Abschließend bedanken wir uns nochmals herzlich bei dem engagierten



Mit den heute verwendeten modernen Mähwerken haben die in den Wiesen abgelegte Kitze null Überlebenschancen. Die vermählten Kadaver sind Zeugen, mit welcher Gewalt die modernen Maschinen über die erst wenige Tage alten Kreaturen hinwegdonnern.

Drohnenpiloten Hannes Weishaupt und der Kitzrettungsgruppe. Am Rande sei noch bemerkt, dass nun der Ausdruck, „Stehen und in die Luft schauen“ bei uns eine neue Bedeutung erlangt hat. ♦

Aktuelle Info:

Kurz vor Drucklegung dieser Ausgabe wurde über die Kärntner Tagesmedien bekannt, dass ein Landwirt und „Jäger“ aus dem Bezirk Völkermarkt, mit einer Schrotflinte eine fliegende Drohne, die zur Rehkitzrettung auf seinem Nachbargrundstück im Flugeinsatz war, abgeschossen hat. Eine unglaubliche und durch nichts entschuldbare Handlungsweise, die ihresgleichen sucht! Sollte der Schütze zum Tatzeitpunkt Mitglied der KJ gewesen sein, sieht der KJAV jetzt die Disziplinargerichtsbarkeit der Kärntner Jägerschaft gefordert. Um in der Öffentlichkeit glaubhaft zu bleiben, müssen wir uns von solchen Mitgliedern auf Dauer trennen. LO



Geschäftsführer und KFZ-Meister Ferdinand Kinzel: „Jetzt einen Hybrid kaufen und damit auch der Umwelt etwas Gutes tun“



Willkommen im Sommer und im Toyota Autohaus Kinzel in Klagenfurt

Das Autohaus Kinzel ist seit über 50 Jahren DER Toyota-Hauptpartner in Kärnten. KFZ-Meister Ferdinand Kinzel führt die Geschäfte in zweiter Generation, gemeinsam mit seinem 15-köpfigen Profi-Team nach dem Motto „persönlich – freundlich – familiär“ und freut sich schon auf den Sommer.

Die meisten seiner Kunden sind seit Jahrzehnten Stammkunden, denn der Name Kinzel steht für kurze Wege und Wartezeiten sowie für sehr faire Preise. Zusätzlich ist er der beste Ansprechpartner für die aktuelle Toyota-Hybrid-Palette sowie die Hybrid-Service-Checks.

Mit den sofort lieferbaren und vorsteuerabzugsfähigen Multitalenten **Proace**, **Proace Verso** und **Proace City Verso** punktet er auch als **Nutzfahrzeugpartner**. Ferdinand Kinzel und sein Team wünschen allen Kunden und Partnern **einen herrlichen Sommer** und freuen sich auf viele Toyota-Hybrid-Testfahrten zum Kennenlernen.

Autohaus Kinzel GmbH

Völkermarkter Straße 145
9020 Klagenfurt a. U.
Telefon: +43 463 322 31-0
E-Mail: office@kinzel.at
www.kinzel.at

ERFAHRUNG • KOMPETENZ • ZUVERLÄSSIGKEIT

BAUMEISTER Ing. Arnulf Stroj
Baumanagement GmbH

9536 St. Egyden
Tel. 0676 70 72 093
office@bm-stroj.at

Bauen Sie auf uns.



Beratung • Entwurf • Planung • Bauaufsicht • Ausschreibung • BauKG • Projektentwicklung • Projektleitung

Rechtliche Situation der Jagdschutzorgane im Rahmen der Neuverpachtung eines Jagdgebietes

Text: Mag. Günther Comernig, MSc.
Fotos: Erhard Maier, Gebhard Brenner
und KJAV-Archiv

Die Jagd auf Reh- und Rotwild ist in unserem schönen Bundesland schon landauf und landab voll im Gange. Nichtsdestoweniger, man mag es nicht glauben, langten noch kurz vor Redaktionsschluss etliche Fragen von Jagdkollegen, mit dem Ersuchen um Aufklärung, wie es gegenwärtig bzw. seit dem 1. Jänner 2021 im Zusammenhang mit der Jagdgebietsfeststellung mit den rechtlichen Befugnissen der Jagdschutzorgane in Kärnten bestellt ist, ein.

Genauer gesagt bzw. wurde gefragt, ob der Jagdschutz überhaupt ausgeübt werden darf, wenn eine Verpachtung des Jagdgebietes noch nicht erfolgt ist und sofern ein Jagdgebiet bereits verpachtet wurde, wer für die Bestellung eines Jagdschutzorganes überhaupt zuständig ist.

Diese Fragen wären mit einem rudimentären Verweis auf § 45 Abs. 2 K-JG, welcher unter einem normiert, wonach die Bestellung eines Jagdschutzorganes jedenfalls mit dem Ende der Pachtdauer endet, grundsätzlich schnell geklärt. Aber der Reihe

nach. Wir rufen in Erinnerung, dass gem. § 17 K-JG (Ablauf der Pachtdauer von 10 Jahren mit 31.12.2020) i.V.m. § 24ff K-JG die Jagdgebiete in Kärnten von den Behörden neu festgestellt und auch fast schon zur Gänze verwertet (neu verpachtet usw.) wurden. Vereinzelt gibt es noch Rechtsstreitigkeiten im Rahmen der Verwertung von Gemeindejagden, welche jedoch alsbald auch bereinigt sein sollten. Zur Beantwortung der in Rede stehenden Fragen gilt es grundsätzlich zu klären, ob und wenn ja, wann ein Jagdausübungsrecht rechtskräftig erlangt wurde und

welche Jagdausübungsberechtigten das K-JG kennt. Denn es ist schlussendlich der Jagdausübungsberechtigte, der für einen regelmäßigen, dauernden und ausreichenden Jagdschutz zu sorgen hat.



Der § 44 des Kärntner Jagdgesetzes

Mit Verweis auf § 44 K-JG sind die Eigentümer von Eigenjagden, die das Jagdausübungsrecht nicht verpachtet haben, die Pächter von Eigenjagden oder Gemeindejagden sowie die Gemeinden, für deren Gemeindejagd ein Jagdverwalter bestellt wurde verpflichtet, in entsprechender Anzahl Vorschläge für die Bestellung von Jagdschutzorganen durch die Bezirksverwaltungsbehörde zu machen. Eine solche Verpflichtung trifft sie jedoch erst dann, wenn sie tatsächlich auch das Jagdausübungsrecht rechtswirksam (mittels Bescheides oder rechtswirksamer Entscheidung eines Verwaltungsgerichtes) ausüben dürfen.

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass solange ein Jagdgebiet noch nicht festgestellt und entsprechend verwertet wurde, der bisherige Jagdausübungsberechtigte bzw. der potentielle neue Jagdausübungsberechtigte gegenüber der Bezirksverwaltungsbehörde noch keinen Vorschlag für die Bestellung von Jagdschutzorganen machen kann und darf.

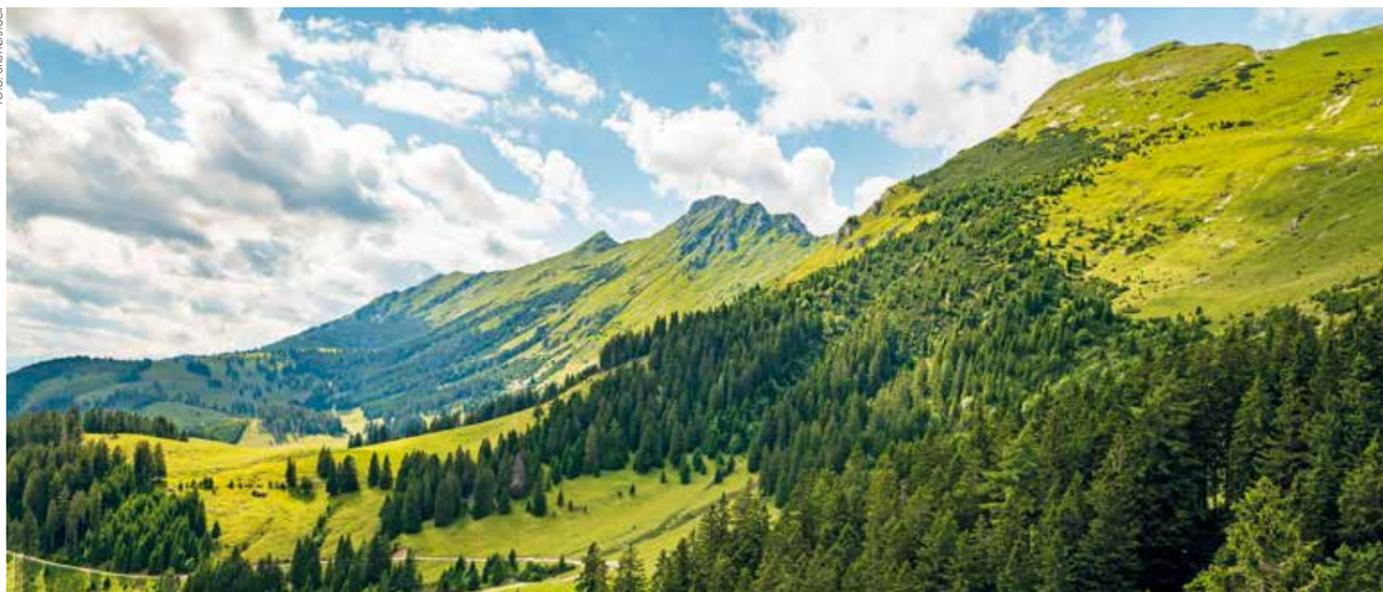
Sobald der Jagdausübungsberechtigte jedoch rechtskräftig feststeht, ist dieser verpflichtet, der Bezirksverwaltungsbehörde, in deren Bereich das Jagdgebiet oder ein Teil davon liegt, Name, Beruf und Anschrift der vorgeschlagenen Jagdschutzorgane, das Gebiet, in dem der Jagdschutzdienst ausgeübt werden soll, und die Art der Ausübung des Jagdschutzdienstes (§ 44 Abs. 1) mitzuteilen. Erst wenn der

Jagdausübungsberechtigte trotz einmaliger nachweislicher Aufforderung durch die Bezirksverwaltungsbehörde für einen ausreichenden Jagdschutz nicht dadurch Vorsorge trifft, dass er in ausreichender Anzahl Vorschläge für die Bestellung von Jagdschutzorganen macht, hat die Bezirksanwaltsbehörde auf seine Rechnung Jagdschutzorgane ohne Bedachtnahme auf Vorschläge zu bestellen.

Der Jagdausübungsberechtigte hat für den Jagdschutz Sorge zu tragen

Das bedeutet in rechtlicher Hinsicht, dass grundsätzlich immer der jeweilige Jagdausübungsberechtigte dazu angehalten ist, für eine entsprechende Anzahl von Jagdschutzorganen in seinem Jagdgebiet Sorge zu tragen. Ent-

Foto: Shutterstock



Jagdschutzorgane genießen den besonderen Schutz, den das Strafgesetzbuch Beamten einräumt, nur, wenn sie in Ausübung ihres Dienstes in ihrem Aufsichtsgebiet das Dienstabzeichen sichtbar tragen.

sprechend der gesetzlichen Bestimmungen wird die Bezirksverwaltungsbehörde von sich aus erst dann tätig, wenn, wie bereits ausgeführt wurde, vom Jagdausübungsberechtigten trotz Aufforderung nicht für einen ausreichenden Jagdschutz gesorgt wird. Wer aufmerksam zwischen den Zeilen gelesen hat, weiß nun, dass er (ich hoffe nicht) allenfalls als die Jagd ausübender Jäger bzw. den Jagdschutz ausübender Jagdaufseher in „seinem

bisherigen Jagdgebiet“, welches von der zuständigen Behörde noch nicht rechtswirksam festgestellt und/oder vergeben wurde, gegen das K-JG verstoßen hat. Der Vollständigkeit halber wird auf § 45 Abs. 2 K-JG verwiesen, wonach die jeweilige Bezirksverwaltungsbehörde mit Ablauf der Bestelldauer



(und bei Widerruf der Bestellung) das Dienstabzeichen und den Dienstausweis einzuziehen hätte, was in der Praxis jedoch nicht wirklich gelebt wird. Dennoch versteht es sich von selbst, dass ich in diesem Fall das Dienstabzeichen nicht sichtbar tragen bzw. den Jagdschutz nicht ent-

sprechend ausüben darf. Weiters ist im K-JG eindeutig normiert, dass der Gemeinderat einen Jagdverwalter zu bestellen hat, sofern eine Verpachtung des Jagdausübungsrechts in einer Gemeindejagd nicht erzielt werden kann. Wenn sodann ein Jagdverwalter bestellt wurde, hat die Gemeinde auch gem. § 44 Abs. 2 K-JG für einen regelmäßigen, dauernden und ausreichenden Jagdschutz zu sorgen, indem sie für die Bestellung eines Jagdschutzorgans zu sorgen hat.

Der Jagdschutz kann rechtskonform erst nach erfolgter (Wieder-)Bestellung der BH ausgeübt werden

Es gibt gegenwärtig aber auch Fälle, in welchen die Jagdausübungsberechtigten bereits entsprechende Vorschläge an die Bezirksverwaltungsbehörden für die Bestellung von Jagdschutzorganen erbracht haben, jedoch die Behörden bis dato (dies aus welchen Gründen auch immer) die Bestellung der vorgeschlagenen Jagdschutzorgane noch nicht vorgenommen hat. Auch hier gilt, dass der Jagdschutz „nicht wie gehabt“, sondern erst nach der erfolgten Bestellung durch die Bezirksverwaltungsbehörde ausgeübt werden kann.

In diesem Zusammenhang wird der Vollständigkeit halber kurz darauf hingewiesen, dass die Jagdschutzorgane, nur wenn sie in Ausübung ihres Dienstes in ihrem Aufsichtsgebiet das Dienstabzeichen sichtbar tragen (und selbstverständlich ordnungsgemäß bestellt wurden) den besonderen Schutz, den das Strafgesetzbuch Beamten (§ 74 Z 4 StGB) einräumt, genießen und auch unter das Amtshaftungsgesetz fallen. Die obigen Ausführungen offenbaren eine für die Ausübung des Jagdschutzes sehr unbefriedigende Situation, welche in Zukunft eventuell von den politisch verantwortlichen Personen besser gelöst werden könnte/sollte. Dies insbesondere deshalb, zumal der geordnete Jagdbetrieb auch eine ordnungsgemäße Ausübung des Jagdschutzes umfasst. ♦

Rechtsschutzfonds für Mitglieder

Der Landesvorstand

Ordentliche Mitglieder des Kärntner Jagdaufseherverbandes, die ihren Mitgliedsbeitrag bis 31. März des jeweiligen Verbandesjahres bezahlt haben, haben Anspruch auf den Rechtsschutzfond des Verbandes wenn – sie in Ausübung ihres Jagdschutzdienstes als beeidetes Jagdschutzorgan in ihrem zuständigen Jagdrevier (Dienstausweis ist mitzuführen und Dienstkarte sichtbar an der linken Brustseite zu tragen) eine formell korrekte Amtshandlung geführt haben und ihnen daraus rechtliche Probleme erwachsen. Vor Inanspruchnahme einer rechtswaltlichen Vertretung, die Deckung im Rechtsschutzfond findet, ist das Mitglied eingeladen und ersucht, sein Anliegen und den genauen Sachverhalt schriftlich über den zuständigen Bezirksammann dem Landesvorstand zur Kenntnis zu bringen. Der Landesvorstand/Rechtsausschuss entscheidet in der Folge, ob im jeweiligen Fall Rechtsschutzdeckung gewährt, ein Vertrauensanwalt des Kärntner

Jagdaufseherverbandes für die Rechtsvertretung beigestellt wird und die Kosten aus dem Rechtsschutzfond getragen werden. Keinesfalls besteht Anspruch auf Rechtsschutz, wenn das Jagdschutzorgan bei einer Amtshandlung grob fahrlässig handelt, oder gar vorsätzlich die Rechtsvorschriften und die Vorschriften des formal korrekten Einschreitens missachtet. Auch besteht kein Anspruch aus dem Rechtsschutzfond, wenn Mitglieder des KJAV, als Mitglieder einer Jagdgesellschaft, in private Wildschadensverfahren oder andere Jagdrechtsangelegenheiten involviert sind. Mit den vom Landesvorstand empfohlenen Juristen unseres Verbandes ist vereinbart, dass sie Mitgliedern für kostenlose, mündliche oder telefonische Rechtsauskünfte zur Verfügung stehen. Die Telefonnummern und Adressen der Juristen sind auf unserer Homepage nachlesbar.



EXKLUSIV MESSER SCHURIAN

MESSERBAU – oder SCHÄRFKURSE für

- VEREINE (JAGD, FISCHEREI, DAMEN- UND HERRENRUNDEN...)
- FIRMEN (vorsteuerabzugsberechtigt)
- EINZELPERSONEN

ERMÄSSIGUNG FÜR VEREINS- & FIRMENGRUPPEN BIS € 900,-*

(8-15 PERSONEN)
*PRO PERSON € 60,-
NÄHERE INFOS AUF WWW.EXKLUSIV-MESSER.AT
ODER TEL.: +43 660 760 11 33

Wildeinkauf

www.wild-strohmeier.at

8820 Neumarkt/Stmk., Bahnhofstraße 59
Tel. 03584/3330, Fax 03842/811 52-24
8700 Leoben, Waltenbachstraße 10
Tel. 03842/811 52, Fax-DW 4
e-mail: office@wild-strohmeier.at

Jagdaufseher-Vorbereitungskurs und Prüfung 2021

Aufgrund der von der Kärntner Jägerschaft für den Herbst 2021 (schriftliche Prüfungen: 6. und 7. Oktober; mündliche Prüfungen: 8. bis 17. November und Wiederholungsprüfung: 7. Dezember) festgelegten Prüfungstermine und der von der Bundesregierung für 1. Juli angekündigten weiteren Lockerungsmaßnahmen der dzt. geltenden Bewegungseinschränkungen, wird der

Kärntner Jagdaufseher-Verband im Auftrag der KJ im Zeitraum, beginnend am Wochenende, Samstag dem 31. Juli bis Samstag, dem 25. September 2021 einen 16-tägigen (Sommer-)Vorbereitungskurs im Jägerhof Mageregg ausrichten. Das Kursende wird Samstag der 2. Oktober mit einem Waldausgang zum Thema „Heimische Bäume und Sträucher“ sein. Zur Teilnahme sind

die Prüfungswerber herzlich eingeladen. Für die Kursteilnahme gilt die 3-G-Regel (getestet, geimpft oder genesen). Die beschränkten Kursplätze werden nach dem Datum des Einlangens der Anmeldung vergeben. Zuletzt einlangende Anmeldungen müssen auf den Vorbereitungskurs 2022 (Jänner bis April) verwiesen werden.

Anmeldungen und Anfragen Jagdaufseher-Vorbereitungskurs 2021

office@jagdaufseher-kaernten.at oder tel. an 0664-5864241. Laufende Informationen sind der HP des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes (www.jagdaufseher-kaernten.at) zu entnehmen. ♦



„Aufgeschoben ist nicht aufgehoben – der Vorbereitungskurs findet von Juli bis September statt.“
Erich Furian, Kursleiter

Stundenplan Jagdaufseher-Vorbereitungskurs

	08:15 – 10:00 Uhr	10:15 – 12:00 Uhr	13:15 – 15:00 Uhr	15:15 – 17:00 Uhr	Anmerkung
Sa. 31.07.	Einleitung und Bücherbestellung	Jagdgesetz (Dr. Erwin Steiner)	Bücher-ausgabe	Rehwild (CI Peter Pirker)	Jagdhunde (Mf. Wolfgang Kogler)
So. 01.08.	Wildbretverwertung (Gerald Eberl)	Jagdgesetz (Dr. Erwin Steiner)	Wildökologie (FL Erich Furian)	Waffenkunde (Grayer Reinhold)	
Sa. 07.08.	Gams-, Stein- u. Muffelwild (Dr. Elisabeth Schaschl)	Jagdgesetz (Dr. Erwin Steiner)	Schwarzwild/aktuelle jagdpol. Themen in Kärnten (Mag. Roman Kirmbauer)	Wildbrethygiene (Dr. Karl Baumgartner) *	
So. 08.08.	Wildökologische Maßnahmen (Rainer Stückler)	Jagdgesetz (Dr. Erwin Steiner)	Alternative Jagdmethoden (DI Harald Bretis)	Haarnutzwild (DI Harald Bretis)	
Sa. 14.08.	Grundzüge des Waldbaus (DI Johann Zöcher)	Verbiss- und Schälschäden Schutzmaßnahmen (Ing. Adolf Kummer)	Heimische Baum- und Straucharten (Ing. Adolf Kummer)	Bewertung von Wildschäden (Ing. Adolf Kummer)	FAST Ossiach
Sa. 21.08.	Federwild (Mario Hartlieb)	Jagdgesetz (Dr. Erwin Steiner)	Jagdpolizei. Einschreiten (CI Peter Pirker)	Jagdaufseher in den Schulen (Siegfried Herrnhöfer)	
So. 22.08.	Jagdhunde (Mf. Wolfgang Kogler)	Jagdgesetz (Dr. Erwin Steiner)	Ruf- und Lockjagd (Siegfried Herrnhöfer)	Federwild (Mario Hartlieb)	
Sa. 28.08.	Äsungsverbesserung (Rainer Stückler)	Jagdgesetz (Dr. Erwin Steiner)	Waffenkunde (Grayer Reinhold)	Raubwild und dessen Bejagung (Gerald Eberl)	
So. 29.08.	Jagdhunde (Mf. Wolfgang Kogler)	Jagdgesetz (Dr. Erwin Steiner)	Wilderei (Obstl. Klaus Innerwinkler)	Jagd und Öffentlichkeit (Mag. Michael Baumgartner)	Konflikt Management im Revier (Mag. Michael Baumgartner)
Sa. 04.09.	Waffenkunde (Grayer Reinhold)	Jagdgesetz (Dr. Erwin Steiner)	Wildökologie (FL Erich Furian)	Wildbrethygiene (Mag. Kurt Matschnigg) *	
So. 05.09.	Waffenkunde (Grayer Reinhold)	Jagdrechtliche Nebengesetze (Obstl. Klaus Innerwinkler)	Rotwild/Abschussplanung (DI Christian Matitz)	Erste Hilfe (Dr. Gabi Gollmann-Marcher)	
Sa. 11.09.	Wildökologie (FL Erich Furian)	Jagdrechtliche Nebengesetze (Obstl. Klaus Innerwinkler)	Jagdbetrieb/Brauchtum (Erwin Bister)	Waffenkunde (Grayer Reinhold)	
So. 12.09.	Federwild (Mario Hartlieb)	Verw.- u. Verfassungsrecht (Mag. Mario Cas)	Waffenkunde (Grayer Reinhold)	Jagdhunde (Mf. Wolfgang Kogler)	
Sa. 18.09.	Jagdbetrieb (Gerald Eberl)	Jagdrechtliche Nebengesetze (Obstl. Klaus Innerwinkler)	Die Kärntner Bergwacht (Mag. Hannes Leitner)	Lehrausgang, Lehrrevier Hallegg (Gerald Eberl)	
So. 19.09.	Satzungen der KJ; Abschussplan (Dr. Mario Deutschmann)	Wiederholung Jagdhunde (Mf. Wolfgang Kogler)	Hundkrankheiten (Dr. Herbert Ladstätter)		
Sa. 25.09.	Wiederholung Waffenkunde (Grayer Reinhold)	Federwild (Mario Hartlieb)	Kursabschluss (Erich Furian)		

* Anwesenheit für die Prüfung zur kundigen Person der Wildbeschau (Wildfleischuntersuchungsorgan) unbedingt notwendig.



BG Spittal Angelobung

Am 29. April wurde unsere Bezirksgruppe vom BH Dr. Klaus Brandner zur feierlichen Angelobung der neuen Jagdschutzorgane eingeladen.

Text: Uwe Erlacher
Foto: Martin Granig

Um diese Veranstaltung in würdigen Rahmen durchführen zu können, musste eine geeignete Örtlichkeit gefunden werden. Unserem BK Fercher Gerhard gelang es hierfür die „Thomas-Morgenstern-Arena“ zu organisieren.

Unter Einhaltung aller Covid19-Auflagen und in Abstimmung mit den zuständigen Personen der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau, konnte die Angelobung der 30 neuen Jagdschutzorgane durch BH Dr. Klaus Brandner durchgeführt werden. Musikalisch umrahmt wurde die Feierlichkeit von der Jagdhornbläsergruppe Spittal/Drau unter Hornmeister Mag. Franz Pusavec.

Vor der Angelobung wies BH Dr. Brandner die zukünftigen JagdaufseherInnen auf ihre wichtigen, zukünftigen Tätigkeiten hin. Aufgrund der Sturmschäden und den damit verbundenen Neuaufforstungen im Bezirk werden zusätzliche Aufgaben auf die Jagdschutzorgane zukommen, erklärte Bezirksjägermeister Franz Kohl-mayer. Besonderes Augenmerk von mir als Bezirksomann wurde auf die Zusammenarbeit zwischen Jagdausübungsberechtigten, Grundbesitzern, Jägerschaft und Behörden gelegt. Auf-

klärung und Information ist eines der wichtigsten Gebote. Jagdschutzorgane sollen als Bindeglieder zwischen Jagdausübungsberechtigten, Grundbesitzern und Behörden wirken. Mein besonderes Anliegen ist die Aufklärung und Information gegenüber allen Freizeitnutzern – denn Jagdschutz umfasst auch Natur-, Umwelt- und Tierschutz.

Ich gelobe!

Krönender Abschluss war die Verlesung der Angelobungsformel für Jagd-

schutzorgane durch den BH Dr. Klaus Brandner, welche von jedem der neuen JagdaufseherInnen mit „Ich gelobe“ und seiner Unterschrift bestätigt wurde. Anschließend wurde das Dienstabzeichen überreicht, der Dienstausweis wird aufgrund der aktuellen Krise mit der Post zugestellt. Ein besonderer Dank gilt BH Dr. Klaus Brandner, seinem Mitarbeiter Florian Maier, BK Gerhard Fercher und der Jagdhornbläsergruppe Spittal/Drau, die trotz schwieriger Bedingungen die Angelobung würdevoll gestalteten. ♦

Die Aufsichtsjäger als Bindeglieder zwischen Jägerschaft, Grundeigentümer und Behörde.



Unsere Gerberei ist seit 1740 ein Familienbetrieb!
Lohngerbungen für Felle aller Art.
Wir gerben Ihre Felle und produzieren alles im eigenen Betrieb aus Meisterhand!
Gerben Fuchs, Marder, Iltis rund oder offen, Wildsauschwarten, Hirsch, Dachs usw.

3 verschiedene Gerbarten bei Schaffellen
Weiß-, Medizinal- und pflanzliche Gerbung
Verkauf von Lammfellprodukten

Zuverlässiger Postversand!
Felle immer gut trocken oder einsalzen!
Wir gerben noch alles im eigenen Betrieb!

Gerberei RUDOLF ARTNER
Passauerstraße 10 · 4070 Eferding
Tel./Fax 07272/6816

www.gerberei-artner.at · office@gerberei-artner.at

Versteckte Rotwildtiere

Leserbrief von DI Dr. Alfred Olsacher, Radenthein
Foto: Ing. Stephan Pirker

Dem letzten Bericht unseres Rotwildreferenten im Kärntner Jäger ist zu entnehmen, dass sich an der Einschätzung des Istzustandes beim Rotwild nichts Wesentliches geändert hat. Die Bestände müssen reduziert werden und wir haben nach wie vor einen deutlichen Überhang an weiblichem Wild. Die seit drei Perioden gültigen Abschussrichtlinien mit einem Anteil von 20 % Hirsche – 40 % Tiere – 40 % Kälber werden auf 24 % Hirsche – 40 % Tiere – 36 % Kälber geändert. Warum wird nicht näher ausgeführt, vermutlich aber weil wir auf dem richtigen Weg sind.

Neu hingegen ist, dass man registriert hat, dass bei vielen Jägerinnen und Jägern der Eindruck entstanden ist, dass ein Überhang an weiblichem Wild gar nicht vorhanden ist, weil sie „unter dem Jahr das Kahlwild vermeintlich nicht sehen“, wie zu lesen ist.

Beruhigend ist aber, dass der Rotwildausschuss weiß, dass der Eindruck vieler Jägerinnen und Jäger falsch ist. Der Überhang ist da, „nur in den Einständen versteckt“.

Wir schießen seit vielen Jahren mehr als 30 % mehr Tiere als Hirsche. In den letzten drei Jahren um 37,8 % (siehe letzter Kärntner Jäger). Die Abschussrichtlinien sahen in diesem Zeitraum den Abschuss doppelt so vieler Tiere wie Hirsche vor. Die geplanten Abschussrichtlinien weisen immerhin noch eine Differenz von 66,6 % aus. Die konkreten Abschusszahlen müssten eigentlich den Eindruck vieler Jägerinnen und Jäger bestärken, wenn man davon ausgeht, dass Jahr für Jahr etwa gleich viel männliches und weibliches Wild gesetzt wird. Sie dürften dem Rotwildausschuss aber fremd sein.



Unabhängig von diesen konkreten Zahlen haben wir aber wenigstens gelernt, warum bei vielen Jägerinnen und Jägern ein so falscher Eindruck entstehen konnte. Zitat: „Weil sich die Tiere in den Einständen verstecken.“ Die Hirsche verstecken sich, anders als die Tiere, nicht mehr so wie früher und daher vermuten manche, dass wir ein Geschlechterverhältnis haben, das

sich nicht mit jenem deckt, welches dem Rotwildausschuss bekannt ist. Unergründlich bleibt aber weiterhin, warum man die Abschussdifferenz zwischen Tieren und Hirschen von 100 % auf 66,6 % verringern will, aber es wird sicher eine ähnlich sachkundige Begründung geben, warum diese bei gleich hohen Geburtenraten geradezu zwangsläufig 66,6 % sein muss.

PRÄPARATOR

LEO
LEGAT



Leiten 5 • A-9312 MEISELDING • Tel. 0676 / 433 23 38
E-Mail: leo.legat@aon.at • www.praeparator-legat.com

Eine typische Vorgangsweise in der Jägerschaft, aber zugegebenermaßen nicht nur dort. Lieber einen eingeschlagenen falschen Weg mit Zähnen und Klauen verteidigen, als die Richtung zu ändern.

Man hat nun einmal festgelegt, dass eine Wildstandreduktion nur durch einen verstärkten Eingriff beim weiblichen Wild möglich ist und behauptet, dass wir es ohnehin mit einem Überhang an weiblichem Wild zu tun haben. Zwei Dinge, die sehr praktisch mit einer Maßnahme behoben werden können. Dass man aber nicht jahrelang das weibliche Wild überschießen kann, ohne dadurch den Überhang letztlich in einen Mangel zu verwandeln, ist bis heute außer Acht gelassen und die Richtung nie geändert worden.

Dabei wäre es so einfach, die Wildstandreduktion fortzusetzen, ohne dadurch das Geschlechterverhältnis weiterhin zu verändern. Man bräuchte nur den Gesamtabschuss höher als den Zuwachs, aber im Geschlechterverhältnis von 1:1 anzusetzen, wenn man wenigstens berücksichtigen würde, dass gleich viel weibliches und männliches Wild gesetzt wird. Was aber geschieht? Wir haben gesagt, es gibt einen Überhang an weiblichem Wild und dabei bleibt es trotz unserer Maßnahme des erhöhten Abschusses an Tieren, weil wir ja weiterhin Wild reduzieren müssen und das geht, wie wir wissen eben auch weiterhin nur über den Eingriff beim weiblichen Wild. Wir haben auf jeden Fall recht, unsere Maßnahmen haben nur noch nicht im ausreichenden Umfang gewirkt, aber wir sind (seit gut 2 1/2 Jahrzehnten!) auf jeden Fall wenigstens auf dem richtigen Weg. Weidmannsheil!

Auerwild-Zählung

Von Dieter Steiner, Metnitz · Foto: Dietmar Streitmaier

Wenn man sich den Tätigkeitsbericht über die Raufußhühnerzählung 2020 im „Kärntner Jäger“ vom April 2021, verfasst vom Raufußhühnerreferenten DI Thomas Huber, ansieht und er mit einer leichten Zunahme beim Auerwild argumentiert, so ist das oberflächlich und verantwortungslos. Um eine korrekte Beurteilung abgeben zu können, sind vieljährige Recherchen und Vergleiche vonnöten.

Siehe Kärntner Jäger, Seite 8, vom Feber 2003. Hier zum Vergleich die Zählergebnisse:



„Kärntner Jäger“ 2003:	Zählung im Jahr 2001 = 2.513 Hahnen
	Zählung im Jahr 2002 = 2.962 Hahnen
	449 Hahnen = Zunahme

„Kärntner Jäger“ 2021:	Zählung im Jahr 2018 = 2.163 Hahnen
	Zählung im Jahr 2020 = 2.233 Hahnen
	70 Hahnen = Zunahme

Gegenüberstellung:	Zählung im Jahr 2002 = 2.962 Hahnen
	Zählung im Jahr 2020 = 2.233 Hahnen
	Demnach Rückgang von 729 Hahnen in 20 Jahren!

Die Zunahme der Auerwildbestände in den Zähljahren 2002 und 2020 in manchen Revieren ist wahrscheinlich den Wunschvorstellungen der Abschussfreigabe geschuldet, nur am Papier vorhanden, aber kaum Realität in den Revieren. Die Rücknahme der Freigabequoten (nach der Mortalitätsberechnung von Dr. Reimoser und Dr. Wildmoser) wäre für die Stabilisierung der Bestände (Quellvorkommen) enorm wichtig. Die Schonjahre in Kärnten sind erfreulich und das wird auch international sehr anerkannt! Sie sollten jedoch anhand der Biologie und des Rückganges auf zwei Jahre ausgedehnt, sowie die Intervalle unbedingt mindestens auf zehn Jahre (durchschnittliche Lebenserwartung des Auerwildes) verkürzt werden.

Da sich im Tätigkeitsbericht des Auerwildreferenten kein einziges Wort über

die Prädation befindet, möchte ich hier eines klarstellen. Wenn die Dichte der Prädatoren – auch jene der vollgeschnittenen Greife – beibehalten wird und weiter ansteigt, ist ein drastischer Rückgang unserer Raufußhühnerpopulationen in absehbarer Zeit vorhersehbar. Zuerst muss logischerweise die uns anvertraute Tierwelt überleben und erst dann kann sie den von uns Jägern und Grundbesitzern gestalteten Lebensraum besiedeln.

Ich werde den Verdacht nicht los, dass mit der Argumentation einer leichten Zunahme des Auerwildes im eingangs erwähnten Tätigkeitsbericht von DI Huber die Problematik und Auswirkungen der in Planung bzw. Bau befindlichen Windkraftanlagen in diesen hochsensiblen Wildtierlebensräumen schönegeredet werden soll ...

Der KJAV gratuliert

Der Landesobmann · Der Landesvorstand

Allen Jubilaren und JA-Kameraden (auch den hier namentlich nicht Genannten), die im vergangenen Quartal einen runden oder halbrunden Geburtstag gefeiert haben, herzlichste Glückwünsche, Gesundheit und Wohlergehen für die kommenden Lebensjahre sowie auf der Jagd immer einen guten Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1974, fleißigen Helfer beim quartalsmäßigen Zeitungsversand, Säger beim Chor der Kärntner Jägerschaft, **Siegfried Katschnig** aus Klagenfurt, zu seinem Anfang April gefeierten 80er.

... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied seit 1973, Delegierten der BG-Hermagor a.D., **Franz Stefaner** aus Dellach/Drau, zu seinem Mitte April gefeierten 85er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied seit 1974, **Anton Schmidt** aus Maria Saal, zu seinem Ende April gefeierten 70er.

... seinem JA-Kameraden seit 1978 und BO der BG-Spittal a.D., OFö. i.R. **Ing. Johann Obertaxer** aus Baldramsdorf, zu seinem Anfang Mai gefeierten 65er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 2008, **Dr. Arnulf Longin** aus St. Margarethen i.L., zu seinem Anfang Mai gefeierten 75er.

... seiner JA-Kameradin und stv. Landesschriftführerin, passionierte Bläserin bei der JHBG „Guttaring-Althofen, Volksschuldirektorin **Mag. Dr. Sigrid Müller** aus Althofen, zu ihrem Anfang Mai gefeierten 50er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied seit 1975, Langzeit-HRL a.D., **Rudolf Hofer** aus Millstatt, zu seinem Mitte Mai gefeierten 75er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied seit 1974, **Rudolf Tschitschnig** aus Klagenfurt, zu seinem Ende Mai gefeierten 85er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 2002, Großprior des ISHO a.D., med.Rat **Dr. Helmut Racic** aus St. Veit, zu seinem Ende Mai gefeierten 70er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1974, vet. Rat. **Dr. Hans Leber** aus St. Veit, zu seinem Ende Mai gefeierten 85er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1985, **Dr. Hans Lauchart** aus Kötschach-Mauthen, zu seinem Ende Mai gefeierten 80er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1974, Landesjagdhundereferent der KJ a.D., **Ing. Behrend Mohrenschildt** aus Magdalensberg, zu seinem Anfang Juni gefeierten 80er.

... seinem JA-Kameraden seit 1998 und Landesjägermeister von Kärnten, **Dr. Walter Brunner** aus Birnbaum i. Lesachtal, zu seinem Anfang Juni gefeierten 65er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 2018, Wildbiologe des Landes Kärnten, **Mag. Roman Kirnbauer** aus Bleiburg, zu seinem Anfang Juni gefeierten 40er.

... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied seit 1973, langjäh-



Siegfried Katschnig



Franz Stefaner



Mag. Dr. Sigrid Müller



Rudolf Hofer



Dr. Helmut Racic



Dr. Hans Lauchart



Dr. Walter Brunner



Mag. Roman Kirnbauer

riger Betreuer der Schießstätte Radweg/Feldkirchen a.D., **Hans Valent** aus Glanegg, zu seinem Mitte Juni gefeierten 75er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied seit 1975, **Josef Reichhold** aus Stall im Mölltal, zu seinem Mitte Juni gefeierten 70er.

... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied seit 1973, **Robert Haslacher** aus Möllbrücke, zu seinem 90er, den er Ende Juni feiern wird.

Ausbildungsseminar Kärntner Bergwacht

3. bis 4. September 2021 im Verwaltungszentrum der Kärntner Landesregierung, Untergeschoß, Mießtaler-Straße 3, 9020 Klagenfurt.



Freitag, 3. September 2021

- 8.00–8.15 Einleitung, LL Mag. Johannes Leitner, MBA
- 8.15–10.00 Bergwachtgesetz, Mag. Vladimir Smrtnik
- 10.00–12.00 Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz, Mag. Sigrid Panser
- Mittagspause
- 13.00–14.00 Praktische Beispiele zum fachlichen Naturschutz, Dr. Werner Petutschnig
- 14.00–18.00 Naturschutzrecht, Dr. Peter Novak

Samstag, 4. September 2021

- 8.00–9.00 Alpinausbildung, DI Albrecht Ebner
- 9.00–12.00 Verhalten beim Einschreiten, Obst. Dr. Wolfgang Gabrutsch
- Mittagspause
- 13.00–16.00 Uhr Allgemeines Recht, Ortsbildpflege, Mag. Gerhard Pucher
- 16.00–16.45 Uhr Vortrag Jagdaufseherverband, LO-Stv. Mag. Günther Gomernig

REINRASSIGE MÜNSTERLÄNDERWELPEN

AB MITTE AUGUST AUS DEM BEREICH KLAGENFURT-LAND ABZUGEBEN. ELTERN JAGDLICH GEFÜHRT. TEL. 0664/4450833

Bezugsquellen

Kosmos-Verlag: Pfizerstraße 5-7, D-70184 Stuttgart, +49 (0)711/2191-341, www.kosmos.de

LGS Jägerhof Mageregg: Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt 0463/597065, office@jagdaufseher-kaernten.at

SPIEGEL · NEUVERGLASUNGEN · BILDERRAHMEN
REPARATURVERGLASUNGEN · BLEI- UND MESSING-
VERGLASUNG · HEBEBÜHNENVERLEIH · POKALE

JÖLLI GLAS GmbH

9470 St. Paul i. Lav.
Bahnhofstraße 2

Hunderassen

Zoologie, Zucht und Verhalten neu betrachtet

von Udo Gansloßer, Yvonne Adler, Gudrun Braun

Die Vielfalt der Hunderassen ist ein einzigartiges Phänomen. Dem Menschen ist es gelungen, durch Zucht sehr viele extreme Veränderungen in Aussehen und Verhalten zu erreichen. Kaum zu glauben, dass alle heute lebenden rund 550 Hunderassen am engsten mit dem asiatischen Grauwolf verwandt sind. Doch die Gene verraten noch viel mehr: Wie entstanden die Hunderassen und welche Verwandtschaft weisen sie auf?

Das Autorenteam Udo Gansloßer, Yvonne Adler und Gudrun Braun, aus Wissenschaft und Praxis, erklären die molekularen Stammbäume von über 160 Hunderassen und wie sie genetisch zusammenhängen (nach Heidi Parker et al.). Sie gehen auf die Erblichkeit von Verhalten und Persönlichkeit ein und zeigen auf, was dies für Zucht, Gesundheit, Erziehung und Training bedeutet. Ein grundlegendes Werk für Züchter, Trainer und interessierte Hundehalter.

Kosmos-Verlag, 1. Auflage 2021, 608 Seiten, 24,8 x 17,9 cm, 465 Farbfotos, 25 Farbzeichnungen, 68 Euro

Julius Stöffler (Obmann/Hornmeister??), Georg Ahammer, Hans Egger, Paul Perchtold (Obmann-Stv.), Michael Stichauner, Arnold Rom, Georg Felfernig, Edi Windisch, Raphael Gasser, Brigitte Ahammer, Reinhard Rauter, Gerhild Mlsna.



Jagdmusik Villach

Text: Julius Stöffler · Fotos: Johannes Mlsna

Die Jagdmusik Villach wurde 1991 unter dem Namen „Jagdhornbläsergruppe Silbersee“ von Ing. Hans Rauter als Obmann, Sepp Fertin als Hornmeister und noch vier weiteren Mitgliedern gegründet. Aufgrund der vielen erfolgreichen Auftritte in Österreich sowie im Ausland wurde der Name im Jahre

1998 als Zeichen der Verbundenheit mit der Stadt Villach auf „Jagdmusik Villach“ geändert. Dementsprechend wurde auch das Vereinsymbol in den Farben gelb-schwarz gestaltet und eine jagdliche Tracht zur Identifizierung des Vereins entworfen. Von Anfang an wurde in diesem Verein auf musika-

lisches Niveau und Jugendarbeit viel Wert gelegt. Dass dieser Weg richtig ist und war, beweisen Erfolge bei nationalen und internationalen Wettbewerben (vielmals Leistungsabzeichen in Gold!). Der Klangkörper konnte im „Millenniums-jahr“ 2000 einen stolzen Stand von

22 Mitgliedern zählen. Derzeit besteht der Verein aus zwölf aktiven Mitgliedern.

Als musikalischer Leiter und Hornmeister steht Julius Stöffler seit Anfang 2014 dem Verein vor. Das Repertoire reicht von den traditionellen Jagdsignalen bis zur konzertanten Jagdmusik für gemischte Jagdhörner in der Stimmung „B“. Durch verschiedene Arrangements und Eigenkompositionen des Gründungshornmeisters Sepp Fertin wurde der musikalische Charakter des Vereins sehr geprägt.

Jagdmusik Villach – Kulturträger und Brauchtumpfleger der Stadt Villach und des Landes Kärnten.

Die Redaktion möchte mit dieser Wiederholungsserie und Vorstellung der Kärntner Jagdhornbläsergruppen das großartige Engagement, die hervorragenden Leistungen, aber auch das wertvolle Hochhalten des Kärntner Jägerbrauchtums durch die zahlreichen BläserInnen der derzeit an die 55 aktiven Bläsergruppen würdigen und wertschätzen.

Kärntens
Jagdhornbläser
und Jägerchöre



Gründungs-Hornmeister und Gründungs-Obmann



??????? Bildunterschrift einfügen

Büchsenmacher
G. Sabitzer

ST. MARGARETHEN/LAVANTTAL
Tel. 04352/36320

Offizieller Ausstatter Ihrer jagdlichen Lebensfreude
Eigener Schießstand! Schießbetrieb jeden Mittwoch
von 16.00 bis 20.00 Uhr und nach Absprache!



25-Jahr-Jubiläum 2016 – Villach-Dobrutsch

Sepp Fertin komponierte und arrangierte viele Stücke wie „Ave Maria“, „Die kleine Jagdmusik“ (Anlehnung an die „Kleine Nachtmusik“ von W.A. Mozart), „Gerlitzten-Fanfare“, „Alpenstadt-Fanfare“, „Alpenstadt-Romantik“ und vieles mehr. Somit kann die Jagdmusik Villach mit Dank und Stolz auf viel eigenes musikalisches Repertoire zurückgreifen.

Leider musste der wohl allseits bekannte und beliebte Hornmeister Sepp Fertin den Verein aus gesundheitlichen

Gründen im Jahre 2011 verlassen. In Folge übernahmen Raphael Gasser und Daniel Sichler die musikalische Leitung. Der Langzeit-Obmann Ing. Hans Rauter hat den Verein mit wohlverdienten Ehren im Jahr 2014 verlassen. Ab diesem Zeitpunkt übernahm Ing. Daniel Sichler die Vereinsführung bis zum Jahresende 2016. Dann hat auch dieser den Verein aus beruflichen Gründen verlassen, jedoch die Verbindung zum Verein als Willkommensmusiker aufrechterhalten.

Was macht die Jagdmusik Villach so über den Jahreskreis?

Fixpunkte in unserem Jahresprogramm sind musikalische Umrahmungen von Festen, Brauchtumsveranstaltungen, Geburtstage, Verabschiedungen. Dazu zählen: das Anfischen unseres Partnervereines „Die Äsche“, der „Villacher Kirchtage“, die von uns ins Leben gerufene Hubertusmesse am Folgesonntag nach Allerheiligen, „Christkindl-Empfang“ in Villach, Rauhacht in Heiligen Geist, Jagdversammlungen und Hegeringschauen.

Was möchte die Jagdmusik Villach?

Wir wünschen uns diese Kultur weiterhin mit Freude und Anerkennung ausüben zu dürfen.

Uns würde, wie auch jeden anderen Verein, freuen, wenn wir noch weitere Mitglieder für diese Vereinsarbeit begeistern könnten. Jeder weiß, dass ein Verein nicht einfach von allein und selbstverständlich funktioniert, sondern dafür zum Teil viel Zeit und Geist hineinfließt. Wir dürfen aber aus eigener Erfahrung sagen, dass sich diese Aufgabe lohnt. Wir freuen uns auf dich! ◆



KEINE HALBEN SACHEN. DER RAV4 HYBRID SUV.



DER TOYOTA RAV4 HYBRID

Die 5. Generation des RAV4 – des ersten SUV überhaupt – wurde nicht nur verbessert: Sie wurde grundlegend neu konstruiert. Dank des selbstaufladenden und leistungsstarken Hybridantriebs genießt du alle Vorteile eines Elektromotors, ohne Kompromisse hinsichtlich Ladezeit oder Reichweite.

Jetzt Probe fahren. Mehr unter www.toyota.at

Normverbrauch kombiniert: 5,6–5,8 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert: 126–134 g/km.



**DACHDECKEREI
BAUSPENGLEREI
FLACHDACHABDICHTUNGEN**

www.dach-peschka.at

PESCHKA - DACH

Dachfachhandel - Vermietung von Hebebühnen

9300 St. Veit an der Glan, Schießstattallee 30
Telefon: 04212 / 2279 Fax: 04212 / 5076
Mobil: 0676 / 84 31 83-100 oder 200

Autohaus Kinzel
Klagenfurt

Völkermarkter Straße 145
9020 Klagenfurt a. W.
T +43 463 322 31
Mail: office@kinzel.at
www.kinzel.at


SOMMER
DIE GOLDSCHMIEDE



Wir fassen Ihr Jagd-Erlebnis in einzigartige Schmuckstücke!

Christian M. Sommer | Rauterplatz 2 | A-9560 Feldkirchen in Kärnten
+43 (0)676 700 2828 | info@goldschmiede-sommer.at

WWW.GOLDSCHMIEDE-SOMMER.AT



Entdecken Sie außerdem bei uns: Die wundervolle Brautmode von Tian van Tastique! www.edles.at